



Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 2133-302

Jameler Wald, Tressower See und Moorsee



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Telefon 0385 59586-0 • Fax 0385 59586-570
<http://www.stalu-westmecklenburg.de>
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

FLÄCHENAGENTUR MV
AUSGLEICHSMANAGEMENT & NATURSCHUTZ



Flächenagentur M-V GmbH
Mecklenburgstraße 7
19053 Schwerin
Tel. 0385 59587948
E-Mail info@flaechenagentur-mv.de
Internet <http://www.flaechenagentur-mv.de>

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Ulla Kösters

Schwerin, im April 2017

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	7
I TEIL GRUNDLAGEN	10
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	10
I.1.1 Grundlagen	10
I.1.1.1 Größe und Lage des FFH-Gebietes	10
I.1.1.2 Geologie und Wasserhaushalt	10
I.1.1.3 Klimatische Verhältnisse	16
I.1.1.4 Nutzungsgeschichte	16
I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	17
I.1.2.1 Landwirtschaft	17
I.1.2.2 Forstwirtschaft	18
I.1.2.3 Jagd	19
I.1.2.4 Fischerei	19
I.1.2.5 Wasserwirtschaft	19
I.1.2.6 Tourismus und Erholung	20
I.1.2.7 Siedlung, Industrie, Gewerbe	21
I.1.2.8 Verkehrsinfrastruktur	22
I.1.2.9 Rohstoffgewinnung	22
I.1.2.10 Raumordnung	22
I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft	23
I.2 Bedeutung des FFH-Gebietes „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ für das europäische Netz Natura 2000	24
I.2.1 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	24
I.3 Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile	26
I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie	26
I.3.1.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (EU-Code 3140)	28
I.3.1.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (EU-Code 3150)	31
I.3.1.3 Dystrophe Seen und Teiche (EU-Code 3160)	36
I.3.1.4 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (EU-Code 3260)	37
I.3.1.5 Pfeifengraswiese (EU-Code 6410)	38
I.3.1.6 Übergangs- und Schwingrasenmoore (EU-Code 7140)	39
I.3.1.7 LRT Kalkreiche Niedermoore (EU-Code 7230)	41
I.3.2 Habitate der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	44
I.3.2.1 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	45
I.3.2.2 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	46
I.4 Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie	47
I.5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	49
I.5.1 Defizitanalyse / schutzobjektbezogene Erhaltungsziele	49
I.5.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie	50
I.5.1.2 Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	54

I.5.2	Funktionsbezogene Erhaltungsziele	54
II	TEIL MASSNAHMENPLANUNG	57
II.1	Beschreibung der Maßnahmen	57
II.1.1	Erforderliche Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen	57
II.2	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	74
II.3	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	75
QUELLENVERZEICHNIS		77

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet	17
Tab. 2:	Übersicht zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung im Schutzgebiet	21
Tab. 3:	Übersicht der raumordnerischen Festlegungen im FFH-Gebiet	23
Tab. 4:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000	24
Tab. 5:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten für das Netz Natura 2000	25
Tab. 6:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen (LRT)	26
Tab. 7:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL	45
Tab. 8:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV	48
Tab. 9:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	53
Tab. 10:	Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL	54
Tab. 11:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL	55
Tab. 12:	Zusammenstellung der Maßnahmen	62
Tab. 13:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für die Erhaltungsmaßnahmen	75

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes	11
Abb. 2:	Wasserschutzzonen im Projektgebiet (<i>Quelle Kartenmaterial: Kartenportal Umwelt M-V</i>)	12
Abb. 3:	Im FFH-Gebiet liegende Fließgewässer mit WRRL-Berichtspflicht (<i>Quelle: GAIA M-V</i>)	14
Abb. 4:	Gewässer im FFH-Gebiet (<i>Quelle: WMS-Dienst LUNG</i>)	15
Abb. 5:	Tressower See - TF 3140-001 (links Nordteil, rechts Südteil) (<i>Foto: FA M-V 2016</i>)	29
Abb. 6:	Kleingewässer nordwestlich der Meierstorfer Wiese – TF 3140-002 (links), Moorsee – TF 3140-003 (rechts) (<i>Foto: FA M-V 2016</i>)	30
Abb. 7:	Zum Referenzzeitpunkt als LRT 3150 gemeldete temporäre Kleingewässer, aber aktuell aufgrund fehlender lebensraumtypischer Wasservegetation als solche nicht bestätigt (<i>Foto: FA M-V 2016</i>)	32
Abb. 8:	Verlust der als LRT 3150 gemeldete Kleingewässer (grün dargestellt) durch Entwässerung oder Ackerbewirtschaftung	32
Abb. 9:	Großer See - TF 3150-008 (<i>Fotos: IfAÖ, 2016</i>)	33
Abb. 10:	TF 3150-012 bei Gressow (<i>Fotos: links IfAÖ 2014, rechts FA M-V 2016</i>)	34
Abb. 11:	links TF 3150-004, rechts TF 3150-007 (<i>Fotos: FA M-V 2016</i>)	35
Abb. 12:	Teilfläche 3160-001 (links), Teilfläche 3160-002 (rechts) im Windmühlenmoor (<i>Foto: IfAÖ 2014</i>)	37
Abb. 13:	Geschlängelter Bach im Wald (Teilfläche 3260-001) (<i>Foto: FA M-V 2016</i>)	37
Abb. 14:	Kriwitzmoor (7140-001) (links), weiteres Kesselmoor im Jameler Wald (7140-002) (rechts) (<i>Quelle Fotos: IfAÖ 2014</i>)	40
Abb. 15:	Windmühlenmoor (7140-003) (<i>Quelle Foto: IfAÖ 2014</i>)	40

- Abb. 16: Zieldieckswisch – TF 7230-001 (links) (*Foto: IfAÖ 2014*), Sternkrugwiesen – TF 7230-002 (rechts) (*Foto: StALU WM 05/2015*) 43
- Abb. 17: Gesetzlich geschützte Kleingewässer mit Entwicklungspotenzial zum LRT 3150 51

Karten-Anlagen

Karte 1	Aktueller Zustand, Planungen (Biotoptypen, Nutzungen, Planungen)	1 : 25.000
Karte 2a	Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-Richtlinie	1 : 10.000
Karte 2b	Habitats der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	1 : 10.000
Karte 3	Maßnahmen (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von LRT u. Arthabitaten)	1 : 10.000

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNTK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
BVVG	Bundesverwertungs- und verwaltungs GmbH
DTK	Digitale topografische Karte
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
FA M-V	Flächenagentur M-V GmbH
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
JagdzeitV	Verordnung über die Jagdzeiten
JagdZVO M-V	Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
KG	Kleingewässer
LAV M-V	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern
LAWA	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LJagdG M-V	Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRT	Lebensraumtyp
LU (jetzt LM)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (jetzt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
LWaldG M-V	Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern
MP	Managementplan
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
NGGN	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung
NHN	Normalhöhennull
NN	Normalnull
RREP WM	Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
SDB	Standard-Datenbogen
TF	Teilfläche
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSGVO	Wasserschutzgebietsverordnung

ZUSAMMENFASSUNG

Das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ (EU-Code DE 2133-302) ist Teil des ökologischen Netzes „Natura 2000“. Nach Artikel 6 FFH-Richtlinie (1992) sind für solche besonderen Schutzgebiete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) und Arten (Anhang I und II FFH-Richtlinie) des Gebietes entsprechen. Diesbezüglich können Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erarbeitet und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festgelegt werden. Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren bzw. wiederherzustellen (vgl. Art. 2 FFH-RL 1992).

Der vorliegende Managementplan wurde für das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ (DE 2133-302) erstellt. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 602 ha und liegt innerhalb der Gemeinden Gägelow, Bobitz, Plüschow, Hohenkirchen und der Stadt Grevesmühlen. Es handelt sich dabei um ein stark reliefiertes, vom nördlichen Hauptendmoränenzug der Weichseleiszeit geprägtes Gebiet mit zahlreichen wertvollen Gewässer- und Feuchtgebietslebensräumen sowie auf Geschiebemergel stockenden Buchenwäldern. Als isolierte Teilfläche gehört der Moorsee mit Umgebung zum FFH-Gebiet.

Für die Waldlebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes wurde von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ein Fachbeitrag Wald erarbeitet. Dieser Fachbeitrag vom Stand 01. September 2008 wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Managementplan lediglich nachrichtlich aufgeführt. Gemäß den Ergebnissen des Fachbeitrages Wald wurden der Wald-LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) mit einem Vorkommen von 57,12 ha mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) und der Wald-LRT 91D0* (Moorwälder) mit einem Vorkommen von 1,62 ha mit einem günstigen Erhaltungszustand (A) bewertet.

Folgende LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden aktuell im FFH-Gebiet nachgewiesen und der jeweilige Erhaltungszustand bewertet.

1	2	3
EU-Code	Bezeichnung	aktueller Erhaltungszustand
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B
6410	Pfeifengraswiesen	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	B

1	2	3
EU-Code	Bezeichnung	aktueller Erhaltungszustand
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	–
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	A
1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	–
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	[B]

Erläuterung: Spalte 3: A = günstig (herausragend), B = günstig (gut), C = ungünstig (mäßig bis durchschnittlich, – = nicht bewertet), [] = vorläufige Gesamtbewertung

Zu den fünf mit dem Standard-Datenbogen (SDB) gemeldeten LRT (3140, 3150, 3160, 3260, 7140) wurden aktuell Vorkommen von zwei weiteren LRT (6410, 7230) im Gebiet bestätigt. Der Fachbeitrag für die Bauchige Windelschnecke bestätigt das Vorkommen der Art im Gebiet an insgesamt 4 Eignungsflächen (ILN Greifswald 2015). Die Rotbauchunke ist nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, kommt aber signifikant im Gebiet vor. Zudem liegen für die weiteren Anhang II-Arten Schmale Windelschnecke und Große Moosjungfer Nachweise im Gebiet vor. Da die Große Moosjungfer und die Schmale Windelschnecke zum Referenzzeitpunkt nicht für das Gebiet gemeldet wurden, wurde ihr Vorkommen im Rahmen des Managementplanes nicht untersucht und weiter betrachtet. Das Vorkommen der beiden Arten und deren Stetigkeit im Gebiet ist im Rahmen der Fortschreibung des FFH-Managementplanes zu untersuchen.

Der LRT 3140 ist wie bereits zur Gebietsmeldung in einem ungünstigen EHZ (C). Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der zu hohe Nährstoffgehalt im Tressower See. Dies ist auf die ehemalige Forellenproduktion im See zurückzuführen. Ziel für den LRT 3140 ist die Erreichung eines günstigen EHZ (B). Entsprechende Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung sehen die Fortführung der seit Anfang der 90iger Jahre betriebenen Tiefenwasserentnahme sowie den Rückhalt von Nährstoffen aus angrenzenden Ackerflächen vor. Im Moorsee, dem zweitgrößten Vorkommen dieses LRT im Gebiet, wurde in den letzten Jahren ein erheblicher Wasserstandsabfall beobachtet. Die Ursachen konnten im Managementplan nicht abschließend geklärt werden. Auch die Nährstoffgehalte im Moorsee sind für ein Armluchteralgengewässer zu hoch. Zur Vermeidung weiterer Nährstoffanreicherungen bzw. eines Wasserpflanzenrückganges sollte die Angelnutzung angepasst werden. Als Maßnahme dient der Verzicht auf Karpfenbesatz. Mit dem Anglerverband wurde als Alternative die gezielte Entnahme der übermäßig in diesem Gewässer vorhanden Schleien abgestimmt. Sollte sich hierdurch die gewünschte Verbesserung des Gewässerzustandes nicht einstellen, sollte die Einstellung des Karpfenbesatzes angestrebt werden.

Von den zum Referenzzeitpunkt gemeldeten 41 Teilflächen des LRT 3150 wurden aktuell 23 bestätigt. Im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung ist diese Differenz auf unterschiedliche Erfassungsmethoden zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung zurückzuführen. Eine Wiederherstellungsverpflichtung für den LRT 3150 ist somit nicht ableitbar. Der bereits zum Referenzzeitpunkt und auch aktuell ungünstige EHZ (C) ist auf vor allem auf Stoffeinträge durch fehlende Randstreifen zurückzuführen. Die entsprechenden Nährstoffgehalte und Verlandungserscheinungen tragen dazu bei, dass die lebensraumtypischen Elemente und Arten bei vielen Kleingewässern nur in Teilen vorhanden sind. Für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes müssten 16 % des Vorkommens von einem ungünstigen (C)

in einen günstigen EHZ (A oder B) entwickelt werden. Dies könnte durch die Verbesserung des EHZ des Großen Sees in Jamel erfolgen, der den größten Flächenanteil am LRT 3150 im Gebiet einnimmt. Da die Erreichung eines günstigen EHZ des Großen Sees jedoch zurzeit ungewiss ist, ist der auf Gebietsebene günstige EHZ des LRT 3150 über die Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern zu erreichen. Zudem sind Entschlammungen und Gehölzrückschnitte sowie die Anlage von Randstreifen bei Gewässern in Ackerflächen als Maßnahmen für die Verbesserung des Erhaltungszustandes vorhandener Kleingewässer des LRT 3150 vorgesehen. Hiervon profitieren auch die Rotbauchunken im Gebiet, für deren Erhalt lediglich wünschenswerte Entwicklungsziele und –maßnahmen abgeleitet wurden, da die Art nicht als Schutzobjekt in der Natura2000-LVO für dieses Gebiet benannt ist.

Der naturnahe Bachabschnitt (LRT 3260) zwischen B105 und Tressower See ist aufgrund der fehlenden Unterwasservegetation in einem ungünstigen EHZ (C). Da der Bachabschnitt durch einen Wald führt und daher natürlicherweise stark beschattet ist, ist ein günstiger EHZ nicht zu erreichen. Der LRT 3260 ist mit seinen naturnahen Strukturen zu erhalten. Ein Gewässerausbau ist daher zu vermeiden.

Der LRT 7140 ist in einem günstigen EHZ (B). Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und damit zum Erhalt des LRT 7140 im Windmühlenmoor wurde von der Landesforst M-V bereits der Ablaufgraben im Nordwesten des Moores verschlossen. Zur weiteren Stabilisierung des Wasserhaushaltes und zur Offenhaltung des Übergangs- und Schwinggrasensmoores wurden im Managementplan als Pflegemaßnahmen der Rückschnitt aufkommender Gehölze im Kriwitz- und Windmühlenmoor vorgesehen. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme sollen zudem Gehölzbestände im Randbereich des Moores entfernt werden und angrenzende Fichtenbestände sukzessive in Laubholzbestände umgebaut werden.

Für die beiden LRT 6410 und 7230 konnten im Rahmen der Managementplanung lediglich wünschenswerte Entwicklungsziele und –maßnahmen abgeleitet werden, da sie in der Natura2000-LVO nicht als Schutzobjekte für dieses Gebiet aufgeführt sind. Wünschenswert ist es, ihr Vorkommen in diesem Gebiet durch Fortsetzung der bestehenden Grünlandnutzung bzw. Pflegemaßnahmen im Bereich der Meierstorfer Wiese, der Tressower Wiese, der Sternkrugwiese und der Zieldickswisch zu erhalten.

Die Bauchige Windelschnecke ist in diesem Gebiet in einem hervorragenden EHZ. Nur teilweise ist zur Offenhaltung ihres Habitates der Rückschnitt aufkommender Gehölze erforderlich.

I TEIL GRUNDLAGEN

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

I.1.1.1 Größe und Lage des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ (DE 2133-302) umfasst gemäß aktuellem Standarddatenbogen insgesamt 602 ha. Administrativ liegt es im Landkreis Nordwestmecklenburg beidseitig der Bundesstraße B 105 zwischen Grevesmühlen und Wismar. Die Gemeinden Hohenkirchen (Amt Klützer Winkel), Gägelow und Plüschow (Amt Grevesmühlen-Land) sowie Bobitz (Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen) sowie die Stadt Grevesmühlen werden durch das Schutzgebiet berührt. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten (siehe Abb. 1 S. 11). Das weitaus größere Teilgebiet umfasst den Jameler Wald und den Tressower See einschließlich angrenzender Offenlandbereiche. Südöstlich davon liegt das deutlich kleinere Teilgebiet des Moorsees mit Umgebung.

Nach der naturräumlichen Gliederung ist das Gebiet im südwestlichen Bereich der Landschaftseinheit „Wismarer Land und Insel Poel“ verortet. Lediglich der äußerste südwestliche Rand reicht in die angrenzenden Landschaftseinheiten „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“ sowie „Schweriner Seengebiet“ (UMWELTKARTENPORTAL M-V, Stand Juni 2016).

I.1.1.2 Geologie und Wasserhaushalt

Geologie

Das Bearbeitungsgebiet gehört innerhalb des Norddeutschen Tieflandes zur Norddeutschen Senke. Die Oberflächenformen sind durch die jüngste Vergletscherungsphase der Weichsel-Kaltzeit gestaltet. Zwischen der Verbreitungsgrenze der Pommerschen Haupteisrandlage und der vermuteten Eisrandlage des Mecklenburger Vorstoßes gelegen, stellt sich das FFH-Gebiet als relief- und abwechslungsreiche Jungmoränenlandschaft dar. Die Moräne wird von Geschiebelehm und -mergel geprägt und teils von Schmelzwassersanden in unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert. Eine prägnante Vollform als durch Gletscherbewegungen zusammengeschobenes Gestein des Untergrundes hebt den nördlich der Bundesstraße liegenden Teil des Schutzgebietes über die Eisrandlage hinaus (JANETZKO & SCHMIDT 1995). Hier werden Höhen bis zu 105 m (NHN) erreicht. Die Wiesen am Tressower See stellen mit ca. 40 m (NHN) die Bereiche der geringsten Geländehöhe im Schutzgebiet dar. Sie liegen nur 0,40 m über dem mittleren Seespiegel.

Bedingt durch die Vielfalt an Ausgangsgesteinen und Reliefunterschieden sind kleinflächig wechselnde Bodenarten vorhanden. Auf den Kuppen haben sich abhängig von ihrer Form und Neigung Parabraunerden und Pararendzinen entwickelt. In den sandig bis kiesigen Bildungen herrschen Braunerden vor. An den Oberhängen kommen Pseudogley-Pararendzinen bzw. Pararendzinen vor, die besonders auf flachen Mittelhängen in Pseudogleye und Parabraunerde-Pseudogleye übergehen. An den Unterhängen und in den Senken haben sich Gleye, Pseudogleye und kleine Niedermoore entwickelt.

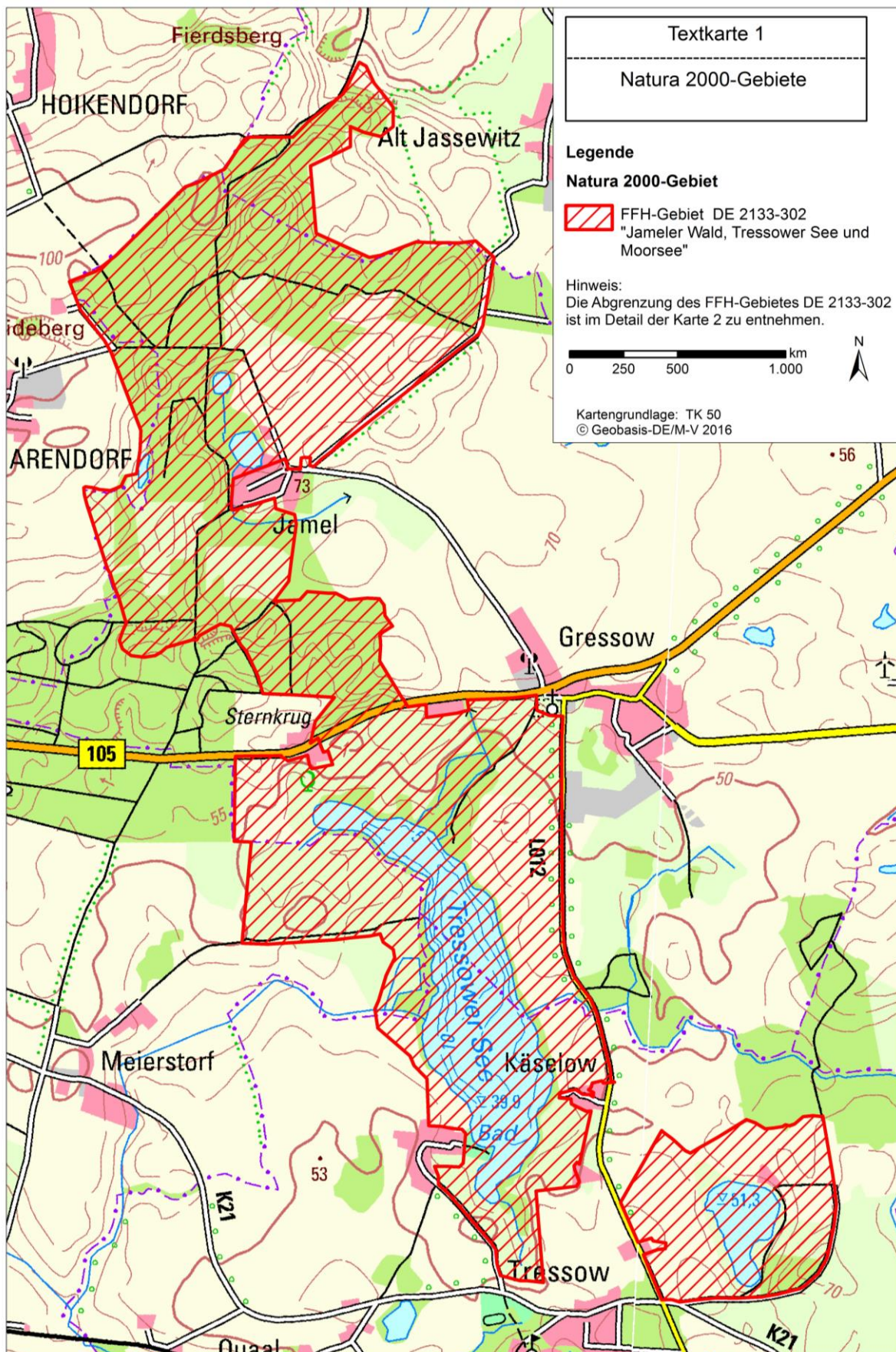


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

Grundwasser

Die Grundwasserstände des obersten Grundwasserleiters im Gebiet liegen zwischen 35 m (NN) im Norden bis zu > 45 m (NN) im Süden um den Moorsee. Der Grundwasserflurabstand beträgt fast im gesamten Gebiet >10 m und weist aufgrund dessen sowie des Anteils an bindigen Bodenschichten in der Versickerungszone einen hohen Geschütztheitsgrad auf. Nur im Bereich der Seen und ganz im Westen des Gebiets werden geringere Grundwasserflurabstände erreicht. Ein Salzwassereinfluss von der Wismarbucht her ist für den Bereich südlich der Bundesstraße B 105 in einer Tiefenlage von -50 bis -100 m (NN) gegeben.

Die südlich der Bundesstraße B105 liegenden Teilbereiche des FFH-Gebietes und ein kleiner Zipfel im Nordwesten befinden sich fast vollständig innerhalb der Wasserschutzzone IIIB sowie Bereiche westlich des Tressower Sees in der Zone IIIA (vgl. Abb. 2) zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Meierstorf (WSG-Nr. MV_WGS_2133_07). Hier gilt die Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) vom 20.06.2006. Gemäß Schutzgebietsverordnung bestehen Verbote und Nutzungseinschränkungen bzgl. landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzungen, sonstigen Bodennutzungen, beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen, Verkehrswegebau, Bergbau und sonstigen baulichen Anlagen. Eine vollständige Auflistung aller Verbote bzw. Nutzungseinschränkungen erfolgt in Anlage 2 der WSGVO Meierstorf. Das Trinkwasserschutzgebiet ist als Vorbehaltsgebiet Trinkwasser im RREP WM ausgewiesen.

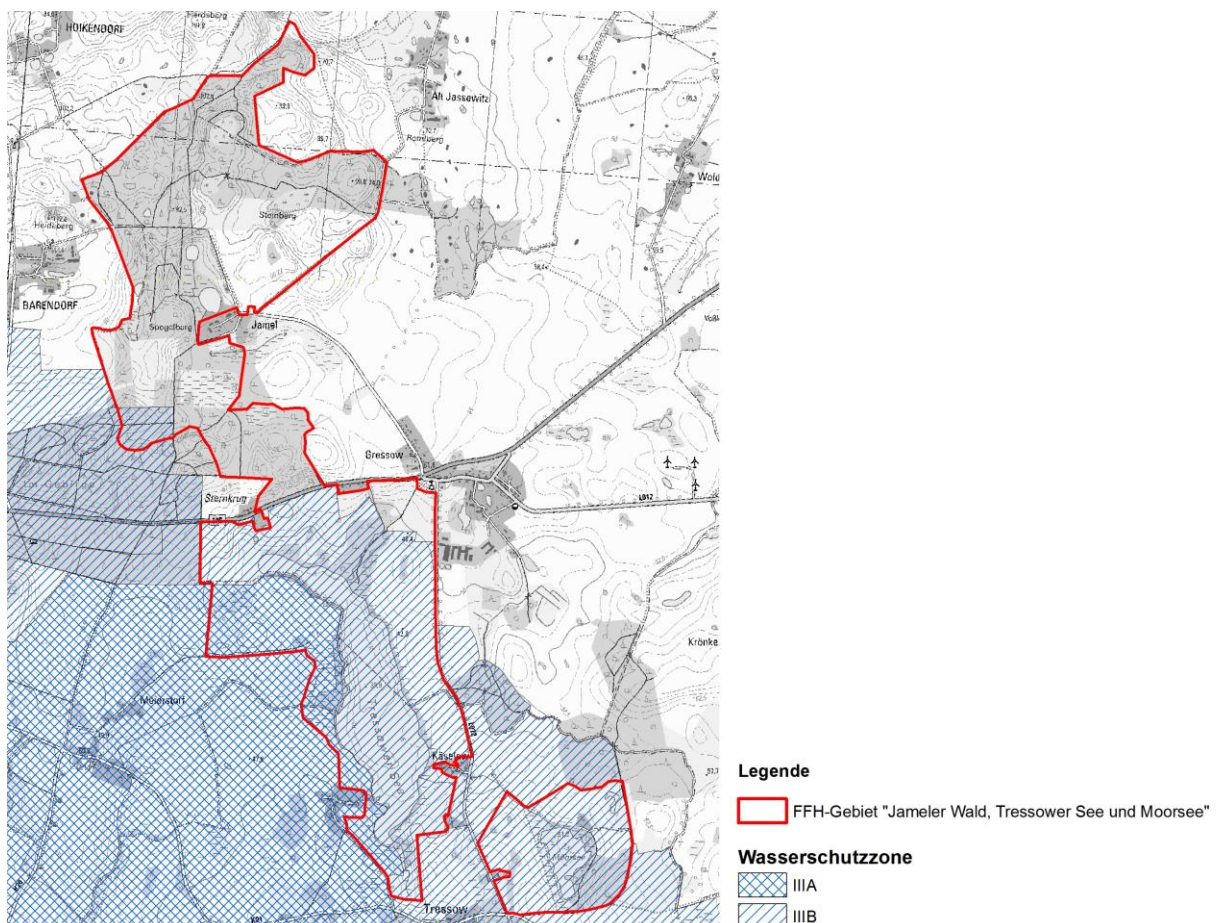


Abb. 2: Wasserschutzzonen im Projektgebiet (Quelle Kartenmaterial: Kartenportal Umwelt M-V)

Standgewässer

Mit dem Tressower See, dem Moorsee und dem Großen See sind drei größere natürliche Standgewässer im FFH-Gebiet vorhanden.

Der ca. 64 ha große Tressower See wurde am Ende der letzten Vereisung durch das nach Süden abfließende Schmelzwasser eines Gletschers ausgeformt. Er hat eine durchschnittliche Wassertiefe von 8 m und eine Maximaltiefe von 20 m. Durch die stark eingetiefte Lage des Sees in den Endmoränenkuppen tritt besonders am Hangfuß Schichtenquellwasser aus. Vor allem am Nordufer nahe dem Sternkrug sowie östlich von Meierstorf sind flache Ufer vorzufinden. Anstelle der Wiesen bei Meierstorf und Tressow befand sich eine flache Seebucht, in der sich über dem Seekalk nach Absenkung des Seespiegels geringmächtige Torfe abgelagert haben. Das Einzugsgebiet des Tressower Sees weist eine relativ geringe Größe von 13,1 km² auf, der mittlere langjährige Abfluss wird mit 0,07 m³/s angegeben (NIXDORF et al. 2004). Er unterliegt der Berichtspflicht der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (See-Nr. 170150). Der Tressower See ist ursprünglich ein mesotropher See. Mit einem Trophieindex von 2,68 ist der geschichtete See aktuell als schwach eutroph (e1) zu bewerten (LU 2013b). Die Makrophyten-Untersuchungen indizieren gegenüber dieser nach limnochemischen Beprobungen errechneten Trophie einen noch stärker eutrophierten See (LU 2013c). Bereits seit 1990 erfolgt im Tressower See eine Tiefenwasserableitung, die dem See wieder zur Entwicklung eines mesotrophen Zustandes verhelfen soll. Trotz des immer noch unbefriedigenden Zustandes konnten in den letzten 10 Jahren kontinuierliche Verbesserungen festgestellt werden. So galt der Tressower See 2007 noch als submers makrophytenfrei. Im Jahr 2008 wurden vereinzelte Makrophyten-Bestände festgestellt und 2011 wiesen einzelne Bereiche lockere Wasserpflanzenbestände auf. Im Ergebnis der neusten Untersuchungen aus dem Jahr 2013 sind diese in der gesamten Uferregion, wenn auch lückenhaft, verbreitet (LU 2013c).

Die beiden Standgewässer Moorsee und Großer See sind aufgrund ihrer geringen Größe von 8,4 ha und 1,9 ha nicht WRRL-relevant. Am Moorsee gibt es starke Wasserstandsschwankungen. In den letzten 3 Jahren soll der Wasserstand laut Aussage des Landesanglerverbandes M-V um rund 1 Meter zurückgegangen sein.

Alle weiteren Standgewässer im Gebiet stellen sich als Kleingewässer mit einer Wasserfläche von weniger als 1 ha dar und führen zum Teil nur temporär Wasser.

Fließgewässer

Der auf der östlichen Seite nördlich Käselow dem Tressower See zufließende Graben (WBV-Code: 7/16/3+2/1) und der auf der gegenüberliegenden westlichen Seite des Sees auslaufende Meierstorfer Graben (WBV-Code: 7/16/3) sind die einzigen WRRL-relevanten Fließgewässerabschnitte im FFH-Gebiet (vgl. Abb. 3). Der Abschnitt westlich des Tressower Sees ist dem Wasserkörper-Nr. STEP-0700 des Poischower Mühlenbaches zugeordnet. Für den Abschnitt östlich des Sees liegt in den WRRL-Daten keine Wasserkörperzuordnung vor. Beide WRRL-relevanten Fließgewässerabschnitte liegen im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“.

Gemäß WRRL-Daten wurde die ersten 80 m des Meierstorfer Grabens westlich des Tressower Sees dem Fließgewässertyp „sand- und lehmgeprägter Tieflandbach“ (Typ 14 nach LAWA) und die weiteren ca. 170 m im FFH-Gebiet dem Fließgewässertyp „organisch

geprägter Bach“ (Typ 11 nach LAWA) zugeordnet. Östlich des Tressower Sees entspricht der Grabenabschnitt im FFH-Gebiet einem „kiesgeprägten Bach“ (Typ 16 nach LAWA).

Bezüglich der WRRL-Ziele und der relevanten Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsplanung siehe Kap. I.1.2.5.

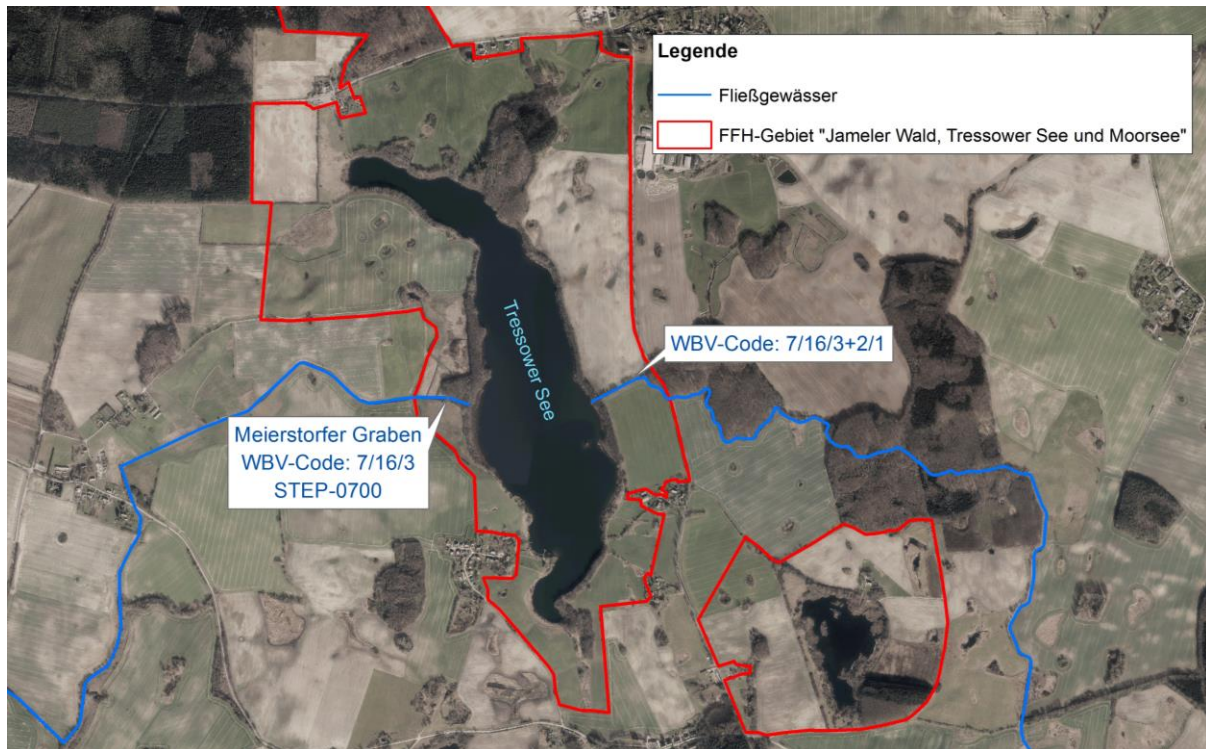


Abb. 3: Im FFH-Gebiet liegende Fließgewässer mit WRRL-Berichtspflicht (Quelle: GAIA M-V)

Neben den WRRL-relevanten Fließgewässern kommen die in Abb. 4 dargestellten weiteren Fließgewässer im FFH-Gebiet vor. Bei den grün und violett dargestellten Gewässern in der Abb. 4 handelt es sich um Gewässer zweiter Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes des WBV „Stepenitz/Maurine“. Laut Gewässerdaten des LUNG ist der zuständige Unterhalter für die in Abb. 4 grün dargestellten Gewässer der WBV „Stepenitz/Maurine“ und für die violett dargestellten Gewässer der WBV „Wallensteingraben - Küste“.

Der in den Gewässerdaten des LUNG noch enthaltene Graben am Ostrand der Meierstorfer Wiese (siehe Abb. 4) wurde 2013 im Rahmen des FÖRiGeF-Projektes „Wiederherstellung optimaler hydrologischer Verhältnisse am Westufer des Tressower Sees“ verfüllt.

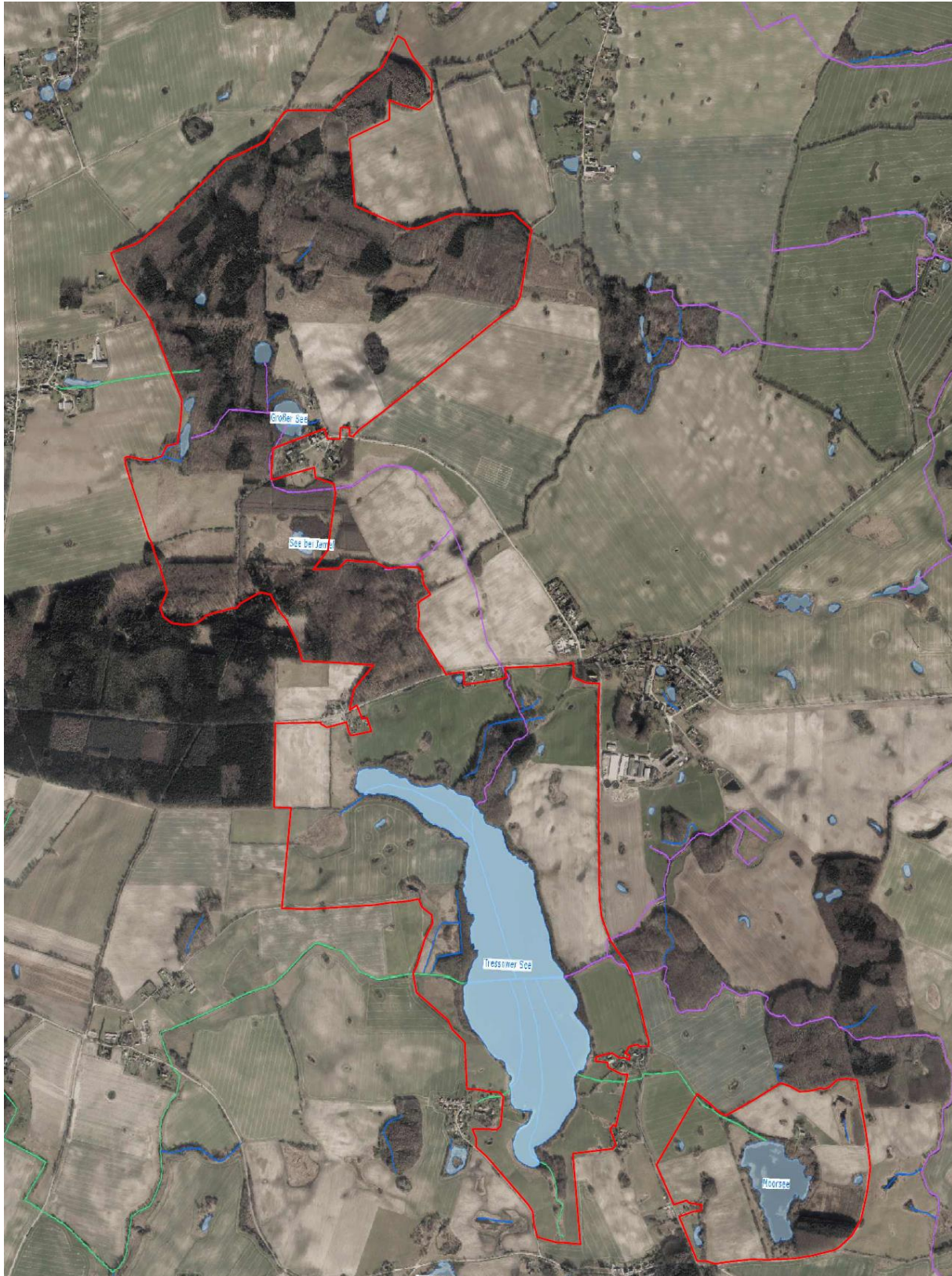


Abb. 4: Gewässer im FFH-Gebiet (Quelle: WMS-Dienst LUNG)

I.1.1.3 Klimatische Verhältnisse

Die Region um das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ befindet sich im Übergangsbereich der Landschaftszonen „Ostseeküstenland“ und „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ und unterliegt damit noch schwach dem maritimen Einfluss der Ostsee. Dies äußert sich in etwas geringeren Jahresmitteltemperaturen, geringeren Temperaturschwankungen als im Binnenland und vergleichsweise geringeren mittleren Niederschlagsmengen (550-600 mm/a). Wismar als nächstgelegene Messstation weist durchschnittliche Jahresniederschläge von 599 mm auf. Die Jahresmitteltemperatur beträgt dort 8,35°C, die Luftfeuchtigkeit im Mittel 80,3% und die Zahl der Nebeltage liegt bei 67 Tagen (LANDESFORST M-V 2008).

I.1.1.4 Nutzungsgeschichte

Aus historischen Karten des späten 18. Jahrhunderts (SCHMETTAU 1788, WIEBEKING 1786)¹ wird ersichtlich, dass bereits eine verhältnismäßig weitläufige ackerbauliche Nutzung im FFH-Gebiet überwog. Der Anteil an Waldflächen war deutlich geringer als heute. Die einzelnen Wälder lagen verstreut inselartig in der Offenlandschaft. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden mit der Begründung der geregelten Forstwirtschaft in großem Umfang Kiefernbestände als Antwort auf Holznot und Landschaftsdevastation begründet (SCHWARTZ 1991). Im FFH-Gebiet wurde vor allem nördlich und westlich von Sternkrug im sogenannten „Haushaltsforst“ (nördlich der heutigen B 105) und im „Forst Everstorf“ (südlich der B105) aufgeforstet. Auch im nördlich gelegenen heutigen Jameler Wald wurden inselartige Laubholzbestände durch Nadelhölzer verbunden (Messtischblätter der Königlich Preußischen Landesaufnahme 1888).

Feuchtbereiche wie die verlandeten Seebuchten des Tressower Sees sind in älteren Karten (Wiebekingsche Karte von 1786) als Grünländereien verzeichnet. Sie wurden als Mähwiesen genutzt. Aus der Wiebekingschen und Schmettauschen Karte von 1786 bzw. 1788 ist ersichtlich, dass bereits Mitte des 18. Jahrhunderts der Meierstorfer Graben als künstlicher Abfluss des Tressower Sees sowie alle wesentlichen Zuflüsse angelegt waren. Die Meierstorfer Wiese am Westufer des Tressower Sees wurde durch Binnengräben entwässert und vermutlich als Streuwiese genutzt (Pöyry, 2010). Die Tressower Wiese weist keine Gräben auf, zeigt aber die gleiche Nutzungssignatur (Nass- bzw. Streuwiese oder Hutung).

Innerhalb der vermoorten Seebucht am Westufer des Tressower Sees befindet sich eine Mineralbodenerhebung, der so genannte Bülowhorst. Es handelt sich offenbar um einen frühdeutschen Burgwall auf einem slawischen Ursprungsbau. Die Erhebung des ehemaligen Burgwalles „Bülowhorst“ ist gemäß Darstellung in der Schmettauscher Karte bereits Mitte des 18. Jahrhunderts locker mit Gehölzen bestanden. Es handelt sich offenbar um einzelne Altbäume, die durch die Hudewirtschaft geprägt worden sind. Der Hügel diente wahrscheinlich als Nachtlager bzw. Schattenplatz für das Weidevieh. (Pöyry, 2010)

In der Zieldieckswisch im Nordwesten des Tressower Sees zeugen kleine offene Wasserflächen davon, dass hier im letzten Jahrhundert kleinflächig Torf zu Brennzwecken abgebaut wurde (Schröder, 2008).

¹ Beide Landeskartenwerke von Wiebeking (1786) und Schmettau (1788) basieren grundlegend auf dem Kataster der Direktorialvermessung (ca. 1760).

Der Tressower See wurde zu DDR-Zeiten für die Forellenproduktion genutzt. Dieses führte zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu starken Beeinträchtigungen des Gewässerkörpers. Nach 1990 wurde die Forellenmast aufgegeben.

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Zur Analyse der aktuellen Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurde die Biotop- und Nutzungstypenkartierung aus dem Jahr 1991 zugrunde gelegt. Die Biotop- und Nutzungstypen wurden anhand aktueller Luftbilder (GOOGLE EARTH (Befliegung 02/07/2015) & DOP GAIA M-V (03/2014)) sowie eigener Gebietskenntnisse aktualisiert. Die aktuelle Nutzung ist in der Karte 1 dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind Anteile und Flächengrößen der Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet dargestellt.

Tab. 1: Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet

Landnutzungsformen im FFH-Gebiet	Fläche in ha	Anteil in %
Wald gesamt	241,7*	40*
<i>davon Neuaufforstung</i>	18,3	
<i>davon Laubwald</i>	155,4	
<i>davon Laubmischwald</i>	5,4	
<i>davon Mischwald</i>	1,1	
<i>davon Nadelmischforst</i>	48,8	
<i>davon Nadelforst</i>	12,7	
Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, Feldgehölze	19,5	3
Acker	133,9	22
Grünland	98,8	16
<i>davon auf Grünland-Feldblöcken und außerhalb von Feldblöcken</i>	92,9	
<i>davon grünlandähnliche Strukturen auf Feldblock Acker</i>	2,0	
<i>davon grünlandähnliche Strukturen auf Feldblock Aufforstung</i>	3,9	
Offenland, ungenutzt	18,3	3
Moore, Sümpfe	8,5	1
Fließgewässer	0,5	<1
Stillgewässer	76,7	13
Siedlungs- und Verkehrsfläche	4,3	<1
Gesamt	602	100

* Wert inklusive Aufforstungsflächen, diese sind bei Landesforst M-V (2008) noch nicht enthalten

I.1.2.1 Landwirtschaft

22 % der FFH-Gebietsfläche sind laut Nutzungskarte Ackerflächen und 16 % Grünland (vgl. Tab. 1). Im FFH-Gebiet liegen insgesamt 15 als Grünland-Feldblock sowie als sog. „umweltsensibles Dauergrünland“ registrierte Flächen, für die im Rahmen des Greenings ein vollständiges Umwandlungs- und Pflugverbot besteht. Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich

mehrere Feldblöcke innerhalb der aktuellen Förderkulisse der Agrar- und Klimamaßnahmen (Abruf Förderkulisse Grünland im UMWELTKARTENPORTAL M-V, Stand 09/2016). Die Wiesen nord- und westseitig des Tressower Sees entsprechen der Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung - NGGN, Verpflichtungsvariante 3: Feucht- und Nassgrünland nährstoffärmerer Standorte. Um das Niedermoor Zieldieckswisch herum greift die Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (GAK) mit der Basisvariante 2, Kernbereich (vgl. LU MV 2016b). Die Grünländer um das Südufer des Tressower Sees herum und nahe des Moorsee befinden sich in der Förderkulisse GAK B21 mit Vorrang Basis 2, zulässig ist ebenfalls Basis 1. Nördlich und südwestlich von Jamel angrenzend an den Wald greift die GAK Basisvariante 1.

Südlich von Jamel liegen drei Teilflächen von insgesamt ca. 4 ha, die zur Aufforstung vorgesehen sind, aber derzeit noch als Grünland bewirtschaftet werden (vgl. Karte 1).

Die Ackerflächen werden primär konventionell bewirtschaftet. Schwerpunktmäßig werden im Schutzgebiet selbst sowie im Umfeld Winterungen angebaut. In Gressow befindet sich die einzige größere Tierproduktionsanlage im näheren Umfeld des FFH-Gebietes. Dort erfolgt Milchproduktion und die Erzeugung von Schlachtrindern aus Weidehaltung. Ein weiterer Landwirtschaftsbetrieb liegt in Barendorf. Ca. 2 ha als Feldblock Acker ausgewiesene Flächen innerhalb des FFH-Gebietes werden aktuell als Grünland genutzt. Sie wurden in der Karte 1 gesondert gekennzeichnet.

Bis auf die beiden Gewässer Tressower See und Moorsee stellt das gesamte Schutzgebiet u. a. ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dar. In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (Landwirtschaftsräume) soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden (REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG 2011).

I.1.2.2 Forstwirtschaft

Ca. 40 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (ca. 241,7 ha) wird aktuell von Wald eingenommen. Alle Flächen liegen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Grevesmühlen. Die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen mit einem Flächenanteil von aktuell ca. 46 % wird durch die zugehörige Revierförsterei Everstorf durchgeführt. Die verbleibenden Flächenanteile lassen sich Privatbesitz, Anstalts-/Stiftungseigentum, Kommunen, BVVG und Bundeseigentum zuordnen). Die Baumartenverteilung ist sehr heterogen. Den größten Anteil nimmt die Buche mit ca. 29 % ein, gefolgt von Stieleiche, Fichte und Roterle. Ca. 73 % der Waldflächen sind mit Laubbaumarten bestockt. In den letzten Jahren sind ca. 18,3 ha innerhalb des FFH-Gebiets neu aufgeforstet worden bzw. durch Sukzession zugewaldet (vgl. Tab. 1). Letzteres betrifft eine Teilfläche südwestlich des Windmühlenmoores. Daneben haben auf mehreren Flächen im Jameler Wald Umbaumaßnahmen von Nadel- zu Laubholz stattgefunden. Diese Wiederaufforstungen sind nicht der Nutzungskategorie Aufforstung zugeordnet worden.

Die Differenzen im Waldanteil zwischen dem Managementplan Wald (LANDESFORST M-V 2008) und der aktuellen Nutzungstypeneinstufung ergeben sich durch die Einbeziehung der Neuaufforstungen.

Für das FFH-Gebiet ist das Brutvorkommen von Großvögeln bekannt, für die der besondere Artenschutz (BArtSchV Anl. 1, Sp. 3, RL M-V) gilt. Gemäß § 54 Absatz 7 Satz 2 BNatSchG und § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V bestehen in den Horstschutzonen I und II im Jameler Wald Einschränkungen in der Bewirtschaftung.

I.1.2.3 Jagd

Die Hege erfolgt grundsätzlich nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes (Bundesjagdgesetz/BJagdG, Verordnung über die Jagdzeiten/JagdzeitV) sowie des Landes (Landesjagdgesetz/LJagdG M-V, Jagdzeitenverordnung/JagdZVO M-V) und hat die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten zu gewährleisten. Einschränkungen ergeben sich im Jameler Wald gemäß § 54 Absatz 7 Satz 2 BNatSchG und § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V zum Schutz eines Horststandortes. In den Horstschutzonen I und II ist die Jagdausübung vom 01. März bis 31. August (für Seeadler in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Juli) verboten. Stationäre jagdliche Einrichtungen dürfen in den Horstschutzonen I und II nicht errichtet werden, mobile jagdliche Einrichtungen sind in der für die Jagdausübung freien Zeit zulässig.

I.1.2.4 Fischerei

Im Bestandsverzeichnis des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LAV M-V) sind sowohl der Tressower See als auch der Moorsee verzeichnet.

Auf dem Tressower See wird Berufsfischerei betrieben. Nach Auskunft des Bewirtschafters wird der See mit Reusen und Stellnetzen befischt. Ein regelmäßiger Besatz erfolgt aktuell vor allem mit Aal, gelegentlich mit Karpfen (mündliche Mitteilung des Bewirtschafters vom 05.08.2016). Der Tressower See wird zudem vom LAV M-V beangelt. Die LAV-Gastangelberechtigung sowie die LAV-Austauschangelberechtigung gelten für den Tressower See nicht. Gemäß Gewässerverzeichnis des LAV M-V kommen die Hauptfischarten Plötze, Barsch, Hecht, Aal, Schleie und Karpfen im Tressower See vor. Laut mdl. Auskunft des LAV M-V erfolgt durch ihn am Tressower See kein Fischbesatz.

Der Moorsee wird vom LAV M-V bewirtschaftet bzw. durch den Angelsportverein Bobitz betreut. Gemäß Gewässerverzeichnis des LAV kommen die Hauptfischarten Plötze, Schleie, Rottfeder, Barsch, Hecht, Aal und Karpfen vor. Besondere Einschränkungen bestehen für den Moorsee als Angelgewässer nicht. Ein Fischbesatz erfolgt durch den Anglerverband mit Karpfen und Aale. Jährlich werden rd. 90% des Karpfenbestandes im Moorsee geangelt.

I.1.2.5 Wasserwirtschaft

Zuständigkeit und Gewässerunterhaltung

Die Fließgewässer 2. Ordnung im FFH-Gebiet fallen in den Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Stepenitz/Maurine“. Im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht wird der zum Wasserkörper des Poischower Mühlenbachs gehörende Meierstorfer Graben vom WBV regelmäßig krautet.



Ziele nach WRRL

Der WRRL-relevante Poischower Mühlenbach (Wasserkörper-Kürzel STEP-0700) ist Bestandteil der Flussgebietseinheit Schlei/Trave. Gemäß WRRL-Steckbrief des Poischower Mühlenbaches ist sein Wasserkörper natürlich. Der aktuelle ökologische Zustand ist mit „mäßig“ und der chemische Zustand mit „nicht gut“ bewertet. Ziel nach WRRL für den Poischower Mühlenbach ist, das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen.

Für den gesamten Graben zwischen Tressower See und Poischower Mühlenbach wurde als Maßnahme in der Bewirtschaftungsvorplanung ein Gewässerentwicklungsraum (Maßnahmen-ID: STEP-0700_2M09) vorgesehen. Die Bewirtschaftungsvorplanung sieht für den Graben östlich des Tressower Sees zwischen See und L012 als flächenhafte Maßnahme eine Extensivierung zum Nährstoffrückhalt für den LRT 3140 (Maßnahmen-ID: 1701500_M05) sowie die Anlage eines rechtseitigen Gehölzstreifens (Maßnahmen-ID: 1701500_M04) vor. Das Ende des Realisierungszeitraums ist mit 2027 angegeben.

I.1.2.6 Tourismus und Erholung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) sind der komplette Schutzgebietsteil nördlich der Bundesstraße sowie Gressow und die Nordhälfte des Tressower Sees als Tourismusschwerpunktraum dargestellt. In den Schwerpunkträumen soll der mit guter Ausstattung vorhandene Tourismus durch leistungsfähige, gut strukturierte und regionstypische Angebote weiterentwickelt werden. Westlich grenzt ein Tourismusentwicklungsraum an, der im geringen Maß in das FFH-Gebiet hineinragt. Im Vergleich zu den Tourismusschwerpunkträumen sind die Entwicklungsräume dadurch gekennzeichnet, dass sie gegenwärtig eine weniger gute touristische Ausstattung haben und eine geringere Anzahl von Urlaubern anziehen.

Die Backsteinkirche in Gressow und das spätklassizistische Gutshaus in Tressow im Umfeld des FFH-Gebietes stellen touristisch relevante Objekte dar und sind in der Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg verzeichnet.

Der Tressower See wird von Erholungssuchenden zum Baden und Tauchen aufgesucht. Der Fischreichtum sowie die gute Erreichbarkeit einschließlich des gering ausgeprägten Schilfgürtels machen ihn für Angler attraktiv. Mehrere Stege sowie eine Badestelle am Südwestufer sind vorzufinden. Vereinzelte Beherbergungsangebote gibt es in den umliegenden Ortschaften.

Im GEOPORTAL NORDWESTMECKLENBURG (Abruf August 2016) ist im Umfeld des FFH-Gebietes entlang der Kreisstraße K 21 von Meierstorf über Tressow nach Beidendorf ein regional bedeutsamer Radweg (R5) ausgewiesen. Laut dazugehöriger Beschreibung beginnt dieser weiter östlich in Dorf Mecklenburg und verläuft von dort über Neukloster nach Strameuß. Zum Zeitpunkt befindet sich zwischen Meierstorf und Beidendorf keine gesonderte, von der Fahrbahn abgegrenzte Radwegtrasse. Vom Schweriner See kommend quert der „Kulturradweg“ das FFH-Gebiet zwischen Meierstorf und Jamel auf nicht asphaltierten Landwegen und verläuft dann an der Schutzgebietsgrenze entlang nach Alt Jassewitz. Der Kulturradweg stellt laut Internetpräsenz zusätzlich eine besonders interessante Verbindung zwischen den großen Fernradwegen in Mecklenburg dar (www.kulturradweg.de, Abruf August 2016).

I.1.2.7 Siedlung, Industrie, Gewerbe

Folgende Ortschaften bzw. Ortsteile befinden sich innerhalb bzw. im unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet: Jamel im Nordosten, Gressow im Osten, Käselow im Südosten und Tressow Dorf im Westen. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, liegen 4,3 ha Siedlungsflächen direkt im Schutzgebiet. Hierbei handelt es sich überwiegend um unbebaute Grünflächen bzw. Gartengrundstücke. Folgende Ausnahmen in Form von Gebäudenutzung bestehen:

- Gebäude außerhalb des B-Plan Geltungsbereichs am nördlichen Ortsrand von Tressow Dorf, welches mit ca. 200 m² Feuchtgrünland beansprucht (vgl. B-Plan Nr. 04 „Bobitz-Tressow Dorf“ (in DTK 10 dargestellt)
- Gebäude innerhalb Frischgrünlands (laut BNTK 1991) in Käselow nördlich der Gressower Straße (nicht im FNP „Bobitz“ dargestellt)
- „Moorvilla“ am Nordufer des Moorees (im FNP „Bobitz“ dargestellt)

Tabelle 2 gibt einen Überblick zum Stand der Flächennutzungsplanung (FNP) im Betrachtungsraum. Aktuelle Planungsabsichten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind aus dem Geoportal Nordwestmecklenburg nicht ersichtlich (<https://www.geoport-nwm.de/de/themenkarte-bauleitplaene-und-download.html>, Abruf August 2016).

Tab. 2: Übersicht zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung im Schutzgebiet

Amt / amtsfrei	Aussagen zur Flächennutzungsplanung	Anmerkungen zur Fortschreibung FNP	Aussagen zur Bauleitplanung
Amt Grevesmühlen-Land			
Gägelow	Vorlage eines rechtskräftigen FNP (1999)	2. Änderung vom 25.06.2006	
Plüschow	Vorlage eines rechtskräftigen FNP (2006)	1. Änderung vom 13.07.2006	
Amt Klützer Winkel			
Hohenkirchen	Vorlage eines rechtskräftigen FNP (1998)	7. Änderung vom 06.09.2013	
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen			
Bobitz	Vorlage eines rechtskräftigen FNP (2011)	1. Änderung vom 26.09.2013	B-Plan Nr. 04 Bobitz „Tressow Dorf“, rechtskräftig seit 09.09.1994, schmaler Streifen ragt ins Schutzgebiet
amtsfreie Stadt			
Grevesmühlen	Vorlage eines rechtskräftigen FNP (1998)	3. Änderung vom 25.06.2009	

Industrie und Gewerbe kommen innerhalb des FFH-Gebietes nicht vor.

I.1.2.8 Verkehrsinfrastruktur

Die Bundesstraße B105 als zentrale Straßentangente in West-Ost-Richtung von Selmsdorf (bei Lübeck) über Grevesmühlen nach Gägelow bei Wismar durchschneidet das FFH-Gebiet mittig. Bei der Straßenverkehrszählung 2010 wurde auf der Bundesstraße an der Zählstelle 0073 bei Naschendorf (westlich des FFH-Gebietes) ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 6.712 Fahrzeugen mit einem Schwerlastanteil von ca. 6 % ermittelt. Östlich von Gressow war das Verkehrsaufkommen geringer. An der Messstelle 0095 wurden 4.118 Fahrzeuge gezählt. Der Schwerlastanteil betrug auch hier ca. 6 % (LANDESAMT FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR M-V 2010).

Von Osten kommend knickt die Landesstraße L 012 in Gressow nach Süden ab und führt als regional bedeutsame Straße zur Autobahn A 20 (AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG WESTMECKLENBURG 2011). Sie markiert die östliche Schutzgebietsgrenze für den Gebietsteil des Tressower Sees und die westliche Grenze für den Teilbereich des Moorees. Für die L 012 liegen in dem Abschnitt keine Verkehrsmengen aus der Straßenverkehrszählung 2010 vor.

Mit der Kreisstraße K 21 befindet sich eine weitere Straßenkategorie des überörtlichen Verkehrs nahe dem FFH-Gebiet. Die K 21 führt auf kurzer Distanz südwestlich am Teilgebiet Mooree vorbei. Darüber hinaus existieren um das Schutzgebiet herum Orts- und Ortsverbindungsstraßen. Durch das FFH-Gebiet selbst verlaufen abgesehen von der Bundesstraße nur unbefestigte Wege. Schienennetzverbindungen sind im FFH-Gebiet und seinem unmittelbaren Umfeld nicht vertreten.

I.1.2.9 Rohstoffgewinnung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg sind keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ausgewiesen. Im Abstand von ca. 1,2 km zum Schutzgebiet liegt das ca. 65 ha große Vorranggebiet „Naschendorf“ zur Rohstoffsicherung für Kiessand. Die Fläche befindet sich im Bergwerkseigentum mit einer grundeigenen Gewinnungsberechtigung. Auf der Fläche wird aktuell Kies abgebaut. Östlich an das Vorranggebiet schließt sich das Vorbehaltsgebiet „Naschendorf 2“ zur Kiessandgewinnung an. Dieses endet ca. 175 m westlich des Schutzgebietes.

I.1.2.10 Raumordnung

Gemäß Auskunft des Amtes für Raumordnung und Landesplanung lt. Schreiben vom 09.03.2016 sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen. Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP) wurden für das FFH-Gebiet verschiedene Festlegungen getroffen, die nachfolgend vollständig aufgelistet sind.

Tab. 3: Übersicht der raumordnerischen Festlegungen im FFH-Gebiet

Festlegung RREP WM 2011	Aussagen
Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege	betrifft das gesamte FFH-Gebiet Grundsätze siehe PS 5.1 (5) im RREP WM
Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung	Ausweisung von drei Flächen im Hauptteil des Schutzgebietes nördlich der Bundesstraße B 105 Grundsätze siehe PS 5.1.2 (4) im RREP WM
Schwerpunktraum Tourismus Entwicklungsraum Tourismus	vgl. Kap. I.1.2.6 Grundsätze siehe PS 3.1.3 im RREP WM
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	vgl. Kap. I.1.2.1 Grundsätze siehe PS 3.1.4 (1) im RREP WM
Vorbehaltsgebiet Trinkwasserschutz	vgl. Kap. I.1.1.2 Grundsätze siehe PS 5.5 (3) im RREP WM

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Im FFH-Gebiet sind keine weiteren internationalen und nationalen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden. Das nächstgelegene Schutzgebiet bildet das FFH-Gebiet DE 2133-303 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“ ca. 500 m östlich.

I.2 Bedeutung des FFH-Gebietes „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ für das europäische Netz Natura 2000

Nachfolgend werden die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte im FFH-Gebiet, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz differenziert. Die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II stellen hierbei die relevanten Schutzobjekte dar.

Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der LRT und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

I.2.1 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

• LRT nach Anhang I FFH-RL

Wichtigstes Kriterium zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 ist ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene. Weitere Kriterien sind die Priorität von LRT im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL, das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet sowie ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tab. 4: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

1	2	3	4
LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)	Priorit ärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	-	-	rot
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	gelb
3160 - Dystrophe Seen und Teiche	-	-	gelb
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	gelb
6410 - Pfeifengraswiesen	-	nicht bewertet	rot
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	gelb

1	2	3	4
LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
7230 - Kalkreiche Niedermoore	-	nicht bewertet	rot
9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-	gelb
91D0* - Moorbüschel	x	-	gelb

• **Arten des Anhangs II FFH-RL**

Für Arten des Anhangs II sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitate oder Teilhabitate (bei Arten mit großem Raumanspruch) auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tab. 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten für das Netz Natura 2000

1	2	3	4
Art (EU-Code und deutscher Name)	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (Population = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1014 – Schmale Windelschnecke	–	n.b.	gelb
1016 – Bauchige Windelschnecke	–	–	–
1042 – Große Moosjungfer	–	n.b.	gelb
1188 – Rotbauchunke	–	n.b.	rot

Erläuterung Spalte 2 bis 4: – = trifft nicht zu, n.b. = nicht bewertet

I.3 Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen der Wald-LRT Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) und Moorwälder (EU-Code 91D0*) mit einer Gesamtgröße von 58,71 ha wurde in dem von der Landesforst M-V 2008 erarbeiteten Fachbeitrag Wald beschrieben und bewertet. Demgemäß kommt der Wald-LRT 9130 mit insgesamt 57,12 ha in einem guten Erhaltungszustand (B) im Gebiet vor. Moorwälder (EU-Code 91D0*) sind mit 1,62 ha in einem sehr guten Erhaltungszustand (A) vertreten. Das 2004 mit dem Gebiet gemeldete Vorkommen des Wald-LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Capinion betuli*)) wurde im Fachbeitrag Wald nicht bestätigt. Weitere Aussagen zu den vorkommenden Wald-LRT sind dem Fachbeitrag Wald zu entnehmen.

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung sieben Offenland-LRT nach Anhang I mit signifikanten Vorkommen ermittelt. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von 93,9 ha ein. Die zugrundeliegende Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet erfolgte im Zeitraum 2013–2015 durch das Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IfaÖ) im Auftrag des LUNG M-V und wurde durch die Ergebnisse eigener Geländebegehungen ergänzt.

In Karte 2a sind die Abgrenzungen der Vorkommen der Offenland-LRT als maßgebliche Gebietsbestandteile dargestellt und standörtliche/funktionelle Voraussetzungen für die Vorkommen benannt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewertungen der Teilflächen des jeweiligen LRT nach Anzahl und Fläche aufgeführt und der aktuelle Erhaltungszustand auf Gebietsebene wurde ermittelt. „Günstig“ ist der Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ (A) oder „gut“ (B) ist und mindestens 75% des Flächenanteils des jeweiligen Lebensraumtyps einnimmt. Als „ungünstig“ gilt der „durchschnittliche oder beschränkte“ (C) Erhaltungszustand auf mehr als 25% der Fläche des Lebensraumtyps im Gebiet.

Tab. 6: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen (LRT)

1	2	3	4	5	6	7	8
EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Flächen-größe lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig in %	Erhaltungszustand lt. SDB
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	Tressower See Kleingewässer ca. 1,2 km nördlich von Meierstorf Moorsee ca. 300 m östlich Käselow	Gesamt: 3 A 0 B 1 C 2	Gesamt: 75,7201 A 0 B 0,1765 C 75,5436	62,00	Gesamt: C A 0 % B 0,2 % C 99,8 %	C



1	2	3	4	5	6	7	8
EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Flächen-größe lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig in %	Erhaltungszustand lt. SDB
3150	Natürliche eutrophe Seen	Großer u. Kleiner See nördl. Jamel KG nordöstl. Jamel drei KG südwestl. Jamel vier KG zwischen Gressow und Tressower See vier KG westl. Tressower See im Ackerschlag zw. Meierstorfer Wiese und Zieldieckswisch drei KG in Grünlandfläche um Südspitze des Tressower Sees sechs KG westl. und östl. des Moorsees	Gesamt: 23 A 4 B 10 C 9	Gesamt: 5,8935 A 2,1585 B 1,3458 C 2,3892	6,00	Gesamt: C A 36 % B 23 % C 41 %	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	zwei Moorge-wässer im Windmühlen-moor ca. 900m nordöstl. Jamel	Gesamt: 2 A 0 B 0 C 2	Gesamt: 0,1399 A 0 B 0 C 0,1399	8,00	Gesamt: C A 0 % B 0 % C 100 %	B
3260	Fließge-wässer mit Unterwasser vegetation	Kleiner Bach von der B105 zw. Gressow und Sternkrug bis zum Tressower See	Gesamt: 1 A 0 B 1 C 0	Gesamt: 0,3316 A 0 B 0,3316 C 0	0,14	Gesamt: B A 0 % B 100 % C 0 %	B
6410	Pfeifengras-wiesen	Meierstorfer Wiese Tressower Wiese	Gesamt: 2 A 0 B 1 C 1	Gesamt: 4,5639 A 0 B 2,4460 C 2,1179	-	Gesamt: C A 0 % B 54 % C 46 %	-
7140	Übergangs- und Schwing-rasenmoore	Kriwitzmoor Kesselmoor südlich Kriwitzmoor Windmühlen-moor	Gesamt: 3 A 0 B 2 C 1	Gesamt: 3,7707 A 0 B 3,6111 C 0,1596	4,00	Gesamt: B A 0 % B 96 % C 4 %	B

1	2	3	4	5	6	7	8
EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Flächen-größe lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig in %	Erhaltungszustand lt. SDB
7230	Kalkreiche Niedermoore	Zieldieckswisch Sternkrugwiese	Gesamt: 2 A 0 B 2 C 0	Gesamt: 3,4936 A 0 B 3,4936 C 0	-	Gesamt: B A 0 % B 100 % C 0 %	-

Nachfolgend werden die Vorkommen und Bewertungen der LRT im Gebiet beschrieben. Die vorangestellte Definition des jeweiligen LRT wurde im Wesentlichen den auf der Internetseite des LUNG veröffentlichten Steckbriefen der in M-V vorkommenden Lebensraumtypen entnommen.

I.3.1.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (EU-Code 3140)

Der LRT 3140 umfasst oligo- bis mesotrophe, kalkreiche Stillgewässer mit Vorkommen von Armleuchteralgen in der Unterwasservegetation. Dieser LRT kommt vor allem in kalkreichen Grund- und Endmoränen vor und ist an kalkreiches oder zumindest basenreiches Grundwasser gebunden. Neben der Nährstoffarmut des Gewässers und dem Vorkommen lebensraumtypischer Pflanzen- und Tierarten sind auch naturnahe Vegetations- und Uferstrukturen maßgebliche Bestandteile dieses LRT.

Vorkommen im Gebiet

Der LRT 3140 kommt aktuell mit drei Teilflächen und einer Gesamtflächen von 75,7201 ha im Gebiet vor. Den mit Abstand größten Anteil am LRT 3140 hat dabei der Tressower See mit rund 64 ha, gefolgt vom Moorsee mit rund 11 ha. Desweiteren entspricht ein Kleingewässer aufgrund des Vorkommens von Armleuchteralgen aktuell dem LRT 3140.

Zum Referenzzeitpunkt 2004 war der LRT 3140 lediglich mit dem Tressower See als einziges Vorkommen und infolge von kleineren Abweichungen in der Abgrenzung mit einer Gesamtfläche von 62 ha im Gebiet gemeldet. Aufgrund der Größe von über 50 ha ist der bis zu 20 m tiefe **Tressower See (TF 3140-001)** ein WRRL-relevantes Gewässer für das vom Seenreferat des Landes M-V regelmäßig Monitoringuntersuchungen erfolgen. Die in diesem Rahmen vorliegenden aktuellen Ergebnisse der Makrophytenerfassung aus dem Jahr 2013 weisen keine für den LRT 3140 charakteristischen Armleuchteralgen nach. Trotz fehlender Nachweise von Armleuchteralgen wurde der See dem LRT 3140 zugeordnet, da es seinem natürlichen Zustand entspricht (siehe Kap. I.1.1.2. unter *Standgewässer*).

Zu DDR-Zeiten wurden am Tressower See Forellen gezüchtet. Der See zehrt heute noch davon, so dass sich trotz der seit 1990 praktizierten Tiefenwasserentnahme zur Nährstoffreduzierung im See bis heute keine Armleuchteralgen angesiedelt haben.



Abb. 5: Tressower See - TF 3140-001 (links Nordteil, rechts Südteil) (Foto: FA M-V 2016)

Das **Kleingewässer nordwestlich der Meierstorfer Wiese (TF 3140-002)** wurde erst vor einigen Jahren neu angelegt und war dementsprechend zum Referenzzeitpunkt nicht als LRT gemeldet. Das permanent wasserführende, ca. 0,18 ha große Kleingewässer befindet sich in einer flachen vermoorten Senke, die von Gehölzen auf quelligen Standorten umgeben ist. Im Wasser kommen dichte Armleuchteralgen-Dominanzbestände mit der bei der aktuellen Erfassung (LUNG 2015) als „Gegensätzliche“ bestimmte Armleuchteralge (*Chara contraria* cf.) vor. Die Vegetation der Verlandungsbereiche besteht aus Röhrichten des Breitblättrigen Rohrkolbens und des Aufrechten Igelkolbens. Kleinflächig treten Sumpfschilf-Bestände auf. Das Gewässer ist von einem Gehölzsaum umgeben.

Der bis zu 3,4 m tiefe **Moorsee (TF 3140-003)** im Südosten des FFH-Gebietes ist ein mesotroph bis eutrophes Gewässer. Es verfügt über eine reiche Wasservegetation aus Schwimmblatt-Gesellschaften, Tauchfluren und Armleuchteralgen-Grundrasen. Im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypen-Kartierung des LUNG wurde 2015 am Moorsee die Gewöhnliche Armleuchteralge (*Chara vulgaris*) und die Stern-Armlauchteralge (*Nitellopsis obtusa*) erfasst. Zum Referenzzeitpunkt war der Moorsee als LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) gemeldet. Gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013) sind Gewässer mit Vorkommen von Armleuchteralgen jedoch dem LRT 3140 zuzuordnen. Im Jahr 2005 erfolgte eine vollständige Erfassung des Gesamtarteninventars durch die AG Geobotanik Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wurde neben der für diesen LRT besonders charakteristischen Steifborstige Armleuchteralge (*Chara hispida*) auch die Feine Armleuchteralge (*Chara delicatula*) und Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*) nachgewiesen (Schröder, 2008). Daher ist davon auszugehen, dass die Armleuchteralgen bereits 2004 vorhanden waren und der Moorsee hätte somit bereits zum Referenzzeitpunkt als LRT 3140 gemeldet werden müssen.

Die Uferstrukturen des Moorsees sind naturnah ausgebildet. Hier dominiert das Schilf, in welches Rohrkolbenröhricht eingestreut ist. Es schließen sich wiederum Feuchtgebüsche von eutrophen Moorstandorten und Ufergehölze an. Das Vorkommen der Arten Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) deutet auf eine Eutrophierung des Gewässers hin. Hier könnte u.a. die angrenzende ackerbauliche Nutzung ursächlich sein.

Bei den Untersuchungen im Jahr 2000 durch das Seenreferat M-V war der Moorsee zu 90 % mit submerser Vegetation bewachsen und wurde gemäß den Untersuchungsergebnissen der Trophieklasse (nach LAWA-RL 1999) „mesotroph“ zugeordnet. Da der Moorsee nicht WRRL-relevant ist, erfolgte durch das Seenreferat keine Erfassung der Makrophyten.

Laut LAV M-V (mdl. Herr Voigt am 18.04.2016) unterliegt der Wasserstand im Moorsee starken Schwankungen und soll in den letzten drei Jahren gut 1 m gesunken sein. In der Diplomarbeit (Schröder, 2008) ist festgehalten, dass eine Wasserspiegelabsenkung am Moorsee nicht zu beobachten ist. Es ist daher anzunehmen, dass sich das Wasserregime nach dem Referenzzeitpunkt verändert hat. Die Ursachen sind jedoch bisher unklar. Laut WBV Stepenitz-Maurine (mdl. Frau Bruer am 21.09.2016) wurden keine Änderungen an dem nördlich gelegenen Graben vorgenommen und es sind ihr auch sonst keine möglichen Gründe für eine Wasserspiegelabsenkung im Moorsee bekannt.



Abb. 6: Kleingewässer nordwestlich der Meierstorfer Wiese – TF 3140-002 (links), Moorsee – TF 3140-003 (rechts) (Foto: FA M-V 2016)

Bewertung

Der **Tressower See (TF 3140-001)** befindet sich aktuell in einem **ungünstigen** Erhaltungszustand (**C**). Die lebensraumtypischen Strukturen sind lediglich durchschnittlich ausgeprägt (**C**). So ist die lebensraumtypische Ufer- bzw. Verlandungsvegetation mit Großröhricht, Ufergehölz und liegendem Totholz nur mäßig vorhanden. Zudem wird der aktuell besiedelbare Gewässergrund nur auf weniger als 5 % von Irt-typischer Vegetation eingenommen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist durch das Fehlen der für diesen Lebensraumtyp besonders charakteristischen Armleuchteralgen ebenfalls unzureichend ausgeprägt (**C**). Starke Beeinträchtigungen (**C**) zeigen sich durch die für diesen bis zu 20 m tiefen mesotrophen See sehr geringe untere Makrophytengrenze, die im Tressower See aktuell nur bei 2,4 m liegt. Zudem ist das natürliche Wasserregime durch künstliche Zu- und Abflüsse verändert.

Der Erhaltungszustand des **Kleingewässers nordwestlich der Meierstorfer Wiese (TF 3140-002)** ist insgesamt **günstig (B)**. Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist gut ausgeprägt (**B**) und Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (**A**). Das lebensraumtypische Arteninventar ist jedoch mit dem Vorkommen lediglich einer besonders charakteristischen Characeen-Art nur in Teilen vorhanden (**C**).

Der **Moorsee (TF 3140-003)** ist insgesamt in einem **ungünstigen** Erhaltungszustand (**C**). Die Ausprägung der Irt-typischen Habitatstruktur ist gut (**B**). Die lebensraumtypischen Arten sind jedoch nur mit den beiden aktuell vorkommenden besonders charakteristischen Characeen-Arten unterrepräsentiert (**C**). Der Moorsee verfügt in seiner unmittelbaren Umgebung über ausreichende Strukturen zur Stoffeintragsminderung. Trotz mehrerer Bootsstege und Bade-/ Angelstellen ist ein naturnaher Ufersaum zu über 90 % vorhanden. Inwieweit der im Bestand des WBV Stepenitz/Maurine verzeichnete Graben mit der

Bezeichnung „7/16/3/B2“ im Norden des Moorseees noch eine Funktion als künstlicher Abfluss ausübt, ist nicht abschließend geklärt. Aufgrund der in jüngster Zeit beobachteten Wasserspiegelabsenkung ist jedoch von einer Veränderung des Wasserregimes im Moorsee und daher starken Beeinträchtigung (C) der Teilfläche 3140-003 auszugehen.

I.3.1.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (EU-Code 3150)

Zum LRT 3150 gehören natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abtragungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation.

Vorkommen im Gebiet

Zum Referenzzeitpunkt wurde der LRT 3150 mit einer Gesamtfläche von 6 ha an die Europäische Kommission gemeldet. Laut Binnendifferenzierung beinhaltete die Meldung 41 als LRT 3150 identifizierte Kleingewässer. Aktuell wurden lediglich 23 Kleingewässer mit einer Gesamtfläche von 5,89 ha im Gebiet als LRT 3150 erfasst.

Ein 0,05 ha großes Gewässer (TF 3150-023) wurde erstmalig als LRT 3150 identifiziert und war somit 2004 nicht Bestandteil der Meldung. Zudem sind einige bestätigte Teilflächen des LRT 3150 in der aktuellen Erfassung größer dargestellt. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Rahmen der zum Referenzzeitpunkt erfolgten Binnendifferenzierung teilweise nur die Wasserfläche ohne die dazugehörige Ufer- und Verlandungsvegetation abgegrenzt wurden. Dies trifft z.B. auf die TF 3150-001, TF 3150-003 und TF 3150-006 zu.

Nicht bestätigt wurde die in der Binnendifferenzierung dargestellte Teilfläche des LRT 3150 am Waldrand zwischen Tressower See und Gressow (aktueller Biotop-Code 0404-234B4056). Hierbei handelte es sich jedoch - sowohl bereits zur Gebietsmeldung wie auch aktuell - nicht um ein Kleingewässer, sondern um temporär wasserführende Bereiche eines nassen Erlenbruchbestandes. Die Meldung dieser Fläche als LRT 3150 ist somit als wissenschaftlicher Fehler zu werten.

Das südlich hiervon am Ackerrand gelegene und zur Gebietsmeldung als LRT 3150 gemeldete Gewässer (aktueller Biotop-Code 0404-234B4055, Abb. 7 links) konnte aufgrund fehlender lebensraumtypischer Wasservegetation aktuell als solches nicht bestätigt werden. Dieses hoch eutrophe, verlandete Gewässer unterliegt als temporäres Kleingewässer dem Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. Zurzeit ist das Gewässer durch die intensive Nutzung bis an den Biotoprund und durch Entwässerung gefährdet. Es weist jedoch ein hohes Entwicklungspotenzial zum LRT 3150 auf. Hierfür sollte neben der Einrichtung eines Randstreifens das Gewässer ausgebaggert und besonnte Bereiche durch Wegnahme der Gehölze am südlichen Ufer geschaffen werden. Ebenso bietet das nordöstlich hiervon gelegene temporäre Gewässer (aktueller Biotop-Code 0404-234B4054, Abb. 7 rechts) gute Voraussetzungen zur Entwicklung zum LRT 3150. Auch dieses Gewässer wurde 2004 als LRT 3150 gemeldet, konnte als solches jedoch aufgrund der fehlenden lebensraumtypischen Wasservegetation aktuell nicht als solches bestätigt werden. Bei diesen beiden Gewässern, wie auch bei weiteren aktuell als geschütztes Biotop erfassten aber aufgrund fehlender lebensraumtypischer Wasservegetation nicht als LRT 3150 bestätigten Gewässern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese bereits zum Referenzzeitpunkt keine

Wasservegetation aufwiesen. Eine Vororterfassung mit Aufnahme der Wasservegetation hat zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht stattgefunden, so dass bei diesen Gewässern von einem wissenschaftlichen Fehler bei der Meldung zum Referenzzeitpunkt 2004 auszugehen ist.



Abb. 7: Zum Referenzzeitpunkt als LRT 3150 gemeldete temporäre Kleingewässer, aber aktuell aufgrund fehlender lebensraumtypischer Wasservegetation als solche nicht bestätigt (Foto: FA M-V 2016)

Bei der aktuellen Biotop- und LRT-Kartierung 2014 wurde ein Verlust von fünf der im Jahr 1996 als geschütztes Biotop erfassten Kleingewässer durch Pflügen bzw. Ackerbewirtschaftung sowie in einem Fall vermutlich durch Entwässerung festgestellt, die zudem zum Referenzzeitpunkt 2004 als LRT 3150 gemeldet waren. Diese Verlust-Gewässer mit einer Gesamtfläche von 0,16 ha sind in der Abb. 8 dargestellt.



Abb. 8: Verlust der als LRT 3150 gemeldete Kleingewässer (grün dargestellt) durch Entwässerung

oder Ackerbewirtschaftung

Von den aktuell bestätigten Vorkommen des LRT 3150 ist das Größte mit 1,58 ha die Teilfläche 3150-008 im Bereich des sogenannten Großen Sees bei Jamel (siehe Abb. 9). Der See ist geprägt durch eine Teichrosen-Schwimblattdecke und einer Hornblatt-Schwebematte. Die Ufer werden von Röhricht und Grauweidengebüsch eingenommen. Das Gewässer ist an drei Gräben angeschlossen, von denen zwei zum Anlagenbestand des WBV zählen. Die Gräben waren bei einer Ortsbegehung im November 2016 augenscheinlich ohne Funktion. Es liegt zudem eine Angelnutzung vor. Im Uferbereich sind mehrere Stege vorhanden. Der Große See liegt genauso wie der Kleine See in einer großflächig und tiefgründig vermoorten Senke. In beiden Gewässern wurde Torf gestochen.



Abb. 9: Großer See - TF 3150-008 (Fotos: IfAÖ, 2016)

Das zweitgrößte Vorkommen beinhaltet den nördlich vom Großen See gelegenen sogenannten Kleinen See (TF 3150-001). Die Wasservegetation dieses naturnahen permanenten Kleingewässers besteht aus lockeren Schwimmdecken der Kleinen und der Untergetauchten Wasserlinse sowie dichten Schwebematten des Zarten Hornblatts. Kleinflächig sind eine Froschbiss-Schwimmdecke und eine Teichrosen-Schwimblattflur ausgebildet. Das Gewässer liegt in einer tiefen Senke und ist umgeben von feuchten bis nassen schwarzerlendominanten Ufergehölzen, Bruchwaldflächen und extensiv genutztem Grünland. Der in den Gewässerdaten des LUNG dargestellte Graben im Süden (siehe Abb. 4) ist vermutlich ohne Funktion.

In der Nähe von Jamel kommen vier weitere als LRT 3150 bestätigte Gewässer vor. Dabei handelt es sich bei den Teilflächen 3150-021 und 3150-022 um temporäre Kleingewässer mit einer Wasserlinsen-Schwimmdecke. Die Kleingewässer der Teilflächen 3150-003 und 3150-009 führen hingegen permanent Wasser in denen neben der Kleinen Wasserlinse auch die Untergetauchte Wasserlinse als Schwimmdecke auch Tauchfluren aus Wasserfeder bzw. Wasserhahnenfuß vorkommen.

Vier Kleingewässer wurden zwischen Tressower See und Gressow als LRT 3150 aktuell bestätigt. Drei dieser Gewässer (TF 3150-012, -013 und -018) führen nur temporär Wasser und weisen als charakteristische Wasservegetation lediglich eine Wasserlinsen-Schwimmdecke auf. Das bedingt naturnahe temporäre Kleingewässer 3150-012 liegt innerhalb eines eingezäunten Hofgrundstücks. Bei der Geländebegehung im Herbst 2014 im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im Auftrag des LUNG war dieses Gewässer trockengefallen und es waren nur noch Reste von Gras- Teichuferfluren

vorhanden. Bei der Geländebegehung im Juni 2016 war das wasserführende Gewässer fast vollständig von einer Wasserlinsendecke eingenommen (vgl. Abb. 10). Das vierte, permanent wasserführende Kleingewässer (TF 3150-010) liegt in der intensiv genutzten Grünlandfläche bei Gressow. Neben einer Wasserlinsen-Schwimmdecke kommt eine Laichkraut-Schwimmblattflur vor. Der Verlandungsbereich wird von ausgedehnten Röhrichten des Aufrechten Igelkolbens und kleinflächig auch Schilf besiedelt. Als Ufergehölz sind mehrere Silberweiden vorhanden.



Abb. 10: TF 3150-012 bei Gressow (Fotos:links IfAÖ 2014, rechts FA M-V 2016)

Von den vier in der Ackerfläche im Nordwesten des Tressower Sees gelegenen Teilflächen 3150-002, -019, -020 und -023 führt nur das Gewässer 3150-002 permanent Wasser. Die Wasservegetation dieses naturnahen Kleingewässers besteht aus dichten Schwimmdecken der Kleinen Wasserlinse und der Vielwurzigen Teichlinse. Die anderen drei lediglich temporär wasserführenden Gewässer in der Ackerfläche werden von einer Wasserlinsen-Schwimmdecke bzw. Wasserfeder-Tauchflur eingenommen.

Um den südlichen Zipfel des Tressower Sees wurden drei Kleingewässer (TF 3150-006, -011 und -017) als LRT 3150 bestätigt. Das naturnahe permanente Kleingewässer 3150-006 liegt in einer tiefen Senke umgeben von intensiv genutztem Grünland westlich des Tressower Sees. Auf der Wasserfläche sind flächendeckende Wasserlinsendecken und Hornblatttauchfluren vorhanden. Das naturnahe temporäre Kleingewässer der TF 3150-011 liegt in der flachen, schwach vermoorten Senke mit stark wechselnden Wasserständen südlich des Tressower Sees. Die Senke hat Verbindung in einen nordöstlich verlaufenden Entwässerungsgraben. Die Wasserfläche wird flächendeckend von einer Wasserlinsendecke eingenommen. Das ebenfalls in einer flachen, schwach vermoorten Senke gelegene temporäre Kleingewässer der TF 3150-017 ist von intensiv genutzten Grünlandflächen und Ruderalfluren umgeben. Im westlichen Teil des Gewässers ist ein Entwässerungsgraben vorhanden, der in westlicher Richtung in den Tressower See führt. Die lebensraumtypische Wasservegetation bildet auch hier eine Wasserlinsen-Schwimmdecke.

Innerhalb des Gehölzsaums am Rande der Ackerfläche westlich des Moorsees wurden drei naturnahe temporäre Kleingewässer (TF 3150-014, -015 und -016) als LRT 3150 bestätigt. Die lebensraumtypische Wasservegetation wird aus Wasserlinsen-Schwimmdecke bzw. Wasserhahnenfuß-Tauchflur gebildet.

Östlich des Moorsees wurde das 0,77 ha große naturnahe permanente Kleingewässer (TF 3150-004) in einer flachen, langgestreckten Senke mit geschwungener Uferlinie, umgeben von intensiv genutzten Grünlandflächen und Ruderalfluren als LRT 3150 bestätigt. Die Wasserflächen sind in insgesamt drei über die Uferröhrichte verbundene "Becken" eingeteilt.

Das Wasser wird von dichten Schwimmdecken der Untergetauchten Wasserlinse, Schwebematte des Zarten Hornblatts und im Süden der Teilfläche auch von Schwimmblattfluren des Schwimmenden Laichkrauts besiedelt. Die Vegetation der Verlandungsbereiche bilden Röhrichte des Aufrechten Igelkolbens und Sumpfseggen-Rieder. Nordöstlich hiervon am Feldweg umgeben von Laubwald befindet sich das naturnahe temporäre Kleingewässer 3150-005 in einer tiefen Senke. Die Wasservegetation besteht hier aus Schwimmdecken der Vielwurzigen Teichlinse und dichten Beständen des Schwimmenden Laichkrauts. Südlich der TF 3150-004 liegt in einer flachen Senke das naturnahe temporäre Kleingewässer 3150-007. Die lebensraumtypische Wasservegetation bilden hier Laichkraut-Schwimmblattflur und Wasserlinsen-Schwimmdecke mit Vierwurzelige Teichlinse sowie Kleiner und Untergetauchter Wasserlinse.



Abb. 11: links TF 3150-004, rechts TF 3150-007 (Fotos: FA M-V 2016)

Bewertung

Die vier **Teilflächen 3150-001, 3150-004, 3150-015 und 3150-022** befinden sich in einem **günstigen** Erhaltungszustand (A). Bei allen drei Teilflächen ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (A) und Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (A). Die lebensraumtypischen Strukturen sind bei dem Kleinen See nördlich Jamel (TF 3150-001) und bei dem temporären Kleingewässer ca. 400 m nördlich von Tressow (TF 3150-15) gut (B) und bei dem ca. 300 m westlich von Jamel gelegenen temporären Kleingewässer sogar hervorragend (A) ausgeprägt.

In einem **günstigen** Erhaltungszustand (B) befinden sich die 10 **Teilflächen 3150-003, -006, -007, -009, -010, -014, -017, -018, -021 und -023**. Bei der Teilfläche 3150-017 ist das Arteninventar mit nur einer lebensraumtypischen Art (Kleine Wasserlinse) auch für ein temporäres Gewässer nur unzureichend (C) vorhanden. Eine lediglich durchschnittliche Habitatstruktur (C) ist bei dem Gewässer 3150-021 gegeben, da die Ufer- und Verlandungsvegetation nur aus Großröhrichten und Großseggenriedern gebildet wird. Mäßige Beeinträchtigungen (B) durch z.T. fehlende Strukturen zur Stoffeintragsminderung oder durch einen unvollständigen naturnahen Ufersaum wurden bei den Teilflächen 3150-007, -008, -009 und -023 festgestellt. Eine starke Beeinträchtigung liegt bei keiner der Teilflächen im Erhaltungszustand B vor.

Insgesamt 9 Teilflächen sind in einem **ungünstigen** Erhaltungszustand (C). Darunter auch das größte Teilvorkommen im Bereich des Großen Sees. Der 1,58 ha große **Große See (TF 3150-008)** bei Jamel weist zwar hervorragend ausgeprägte lebensraumtypische Habitatstrukturen (A) auf, das Arteninventar ist jedoch für einen See mit lediglich 3 lebensraumtypischen Arten nur in Teilen vorhanden (C). Eine starke Beeinträchtigung (C) ist

durch das vorhandene Grabensystem und der damit einhergehenden Veränderung des Wasserregimes des Großen Sees gegeben. Ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (C) ist auch bei den **Teilflächen 3150-002, -005, -011, -012, -013 und -016** gegeben. Starke Beeinträchtigungen (C) wurden bei der **Teilfläche 3150-011** durch den noch funktionsfähigen Graben im Süden des Tressower Sees festgestellt. Fehlende Strukturen zur Stoffeintragsminderung oder ein unvollständiger naturnaher Ufersaum führen bei den **Teilflächen 3150-002, -005, -012, -013, -019 und -020** zu einer starken Beeinträchtigung (C).

I.3.1.3 Dystrophe Seen und Teiche (EU-Code 3160)

Der Lebensraumtyp 3160 umfasst dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer (Seen, Weiher, Moorkolke, Laggseen, ältere Torfstichgewässer) auf oder in direktem Kontakt zu angrenzenden Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren.

Vorkommen im Gebiet

Der LRT 3160 wurde zum Referenzzeitpunkt mit drei Vorkommen im Windmühlenmoor gemeldet. Aktuell kommen hier nur noch zwei kleinere Teilflächen des LRT 3160 als Reste des ehemaligen Randlaggs innerhalb des als LRT 7140 erfassten Versumpfungsmoores vor. Die dritte damals noch offene Wasserfläche ist aufgrund des natürlichen Wachstums der Torfmoosdecke nicht mehr erkennbar.

In der Regel wird bei Übergangs- und Schwingmoorrassen, wie hier im Windmühlenmoor, der gesamte Torfkörper inklusive eingeschlossener Kleingewässer und wasserführender Schlenken als LRT 7140 erfasst. Hier wurden aber im Rahmen der aktuellen Erfassung im Auftrag des LUNG aufgrund der Größe und Tiefe sowie dauerhaften Wasserführung die Reste des ehemaligen Randlaggs als eigener Lebensraumtyp (LRT 3160) abgegrenzt.

Der Uferbereich des größeren, ca. 0,12 ha großen **Moorgewässer (TF 3160-002)** innerhalb des Windmühlenmoores wird von einem Flatterbinsen-Kleinröhricht und Bestände der Schnabelsegge, zum Teil vermischt mit Torfmoosen, gebildet. Das kleinere ca. 0,03 ha große **Moorgewässer (TF 3160-001)** weist zudem Bestände des Breitblättrigen Rohrkolbens, vermischt mit zahlreich auftretenden Pflanzen der Sumpf-Calla im Uferbereich auf. Die Wasserfläche wird in beiden Moorgewässern mit dichten Beständen fädiger Grünalgen besiedelt, in geringen Mengen kommen die Kleine und die Untergetauchte Wasserlinse vor. Gehölze sind an beiden Gewässer nicht vorhanden.



Abb. 12: Teilfläche 3160-001 (links), Teilfläche 3160-002 (rechts) im Windmühlenmoor (Foto: IfAÖ 2014)

Bewertung

Beide **Moorgewässer (TF 3160-001, TF 3160-002)** sind insgesamt in einem **ungünstigen** Erhaltungszustand (**C**). Beeinträchtigungen der Gewässer sind zwar nicht erkennbar (**A**), aber in beiden Gewässern sind die lebensraumtypische Struktur und das Arteninventar nur unzureichend ausgebildet (**C**).

I.3.1.4 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (EU-Code 3260)

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer oder Fließgewässerabschnitte mit untergetauchter oder flutender Wasservegetation vom Typ des *Callitricho-Batrachion* oder *Ranunculion fluitantis* bzw. mit flutenden Wassermooseen oder Rotalgen einschließlich Ufervegetation. Die Unterwasservegetation kann natürlicherweise aufgrund von Beschattung auch fehlen. Eine zumindest im überwiegenden Teil naturnahe Ufer- und Gewässersohlenstruktur muss vorhanden sein.

Vorkommen im Gebiet

Der LRT 3260 kommt im Gebiet insgesamt mit einer Teilfläche vor. Der aus Jamel kommende Graben ist nördlich der B105 verrohrt und verläuft südlich hiervon als naturnaher Bach auf seinen letzten 750 m vor Einmündung in den Tressower See geschlängelt durch einen Wald. Auch wenn aufgrund der Beschattung im Wald keinerlei Vegetation in dem im FFH-Gebiet gelegenen Gewässerabschnitt südlich der B105 vorhanden ist, ist dieser Bachabschnitt aufgrund seiner naturnahen Struktur dem LRT 3260 zuzuordnen.

Zum Referenzzeitpunkt war dieser Gewässerabschnitt nur auf seinen letzten 450 m vor der Einmündung in den Tressower See als LRT 3260 gemeldet. Hieraus erklärt sich die Flächendifferenz zwischen den gemeldeten 0,14 ha im Standard-Datenbogen und den aktuell bestätigten 0,33 ha.



Abb. 13: Geschlängelter Bach im Wald (Teilfläche 3260-001) (Foto: FA M-V 2016)

Bewertung

Der Erhaltungszustand des Bachabschnitts **LRT 3260-001** ist insgesamt **günstig (B)**. Während die Gewässerstruktur sehr naturnah (A) ist, fehlt aufgrund der starken Beschattung im Wald das lebensraumtypische Arteninventar vollständig (C). Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (A).

I.3.1.5 Pfeifengraswiese (EU-Code 6410)

Der LRT umfasst ungedüngte und ursprünglich extensiv genutzte Pfeifengraswiesen auf relativ nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten. Meist handelt es sich um mäßig entwässerte Moor-, Anmoor oder nährstoffarme Mineralbodenstandorte. Die Pfeifengraswiesen sind meistens sehr artenreich und sind vor allem auf schwach entwässerten Basen- und Kalk-Zwischenmooren durch extensive Formen der Grünlandnutzung (Streunutzung, unregelmäßige wasserstandsabhängige, darum teilweise späte Mahd im Jahr) entstanden.

Vorkommen im Gebiet

Ein Vorkommen des Lebensraumtyps Pfeifengraswiese (LRT 6410) wurde zum Referenzzeitpunkt 2004 nicht gemeldet und ist somit bisher im SDB nicht enthalten. Der LRT 6410 wurde aktuell mit zwei Teilflächen westlich des Tressower Sees erfasst. Bei Teilfläche 6410-001 handelt es sich um die sogenannte Meierstorfer Wiese und bei der Teilfläche 6410-002 um die sogenannte Tressower Wiese. Beide Wiesen befinden sich am Westufer des Tressower Sees und sind durch Verlandung einer flachen Seebucht im Zuge der Absenkung des Seewasserspiegels des Tressower Sees durch Bau des Meierstorfer Grabens entstanden. In dieser westlichen Seebucht haben sich über dem Seekalk nach Absenkung des Seespiegels Torfe unterschiedlicher Mächtigkeit abgelagert.

Im August 2013 wurde durch den Landschaftspflegeverband NWM und Wismar e.V. im Bereich der Meierstorfer und Tressower Wiese das FöRiGeF-Projekt „Wiederherstellung optimaler hydrologischer Verhältnisse am Westufer des Tressower Sees“ umgesetzt. Ziel des Projektes war die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Schaffung von Habitaten der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke. Der im Rahmen des Projektes verfüllte Randgraben am Westufer des Tressower Sees und die Veränderung der angrenzenden Drainleitungen führen zu einer stetigen Durchfeuchtung der Wiesen. Insbesondere auf der Tressower Wiese ist eine Zunahme des Artenspektrums seit Umsetzung der Maßnahmen erkennbar.

Im Bereich der Meierstorfer Wiese (TF 6410-001) hatten sich vor Umsetzung des FöRiGeF-Projektes infolge von Entwässerung und Grünlandumbruch gestörte Feuchtgrünländer bzw. Intensivgrünland auf den flachgründigen Moorstandorten entwickelt. Nach der 2013 erfolgten Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse hat sich hier die basen- und artenreiche Pfeifengraswiese wieder ausgebreitet. Die Meierstorfer Wiese wird einschürig gemäht und mit Schafen nachbeweidet.

Auf den feuchten bis sehr feuchten, nur gering degradierten Torfen und Antorfen im Bereich der Tressower Wiese (TF 6410-002) hat sich infolge der Änderung der Nutzung (Erhöhung der Schnittfrequenz auf zwei jährliche Schnitte) aus den ehemaligen Rohrglanzgrasbeständen, die auf Ansaat beruhten, wieder eine artenreiche Honiggras-Pfeifengraswiese herausgebildet.

Bewertung

Die **Meierstorfer Wiese (TF 6410-001)** befindet sich insgesamt in einem **günstigen** Erhaltungszustand (**B**). Die lebensraumtypischen Strukturen sind mit einer Deckung der lebensraumtypischen Vegetation von über 75 % und der Kräuter mit über 40 % Deckung gut ausgeprägt (**B**). Mit dem Vorkommen der vier für Pfeifengraswiesen besonders charakteristischen Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (**B**). Darüber hinaus kommen weitere 31 für diesen LRT typische Arten vor. Darunter auch die beiden gemäß Roter Liste M-V stark gefährdeten Orchideenarten Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Mäßige Beeinträchtigungen (**B**) bestehen aufgrund der Veränderung des Wasserregimes durch den vorhandenen Meierstorfer Graben.

Die **Tressower Wiese (TF 6410-002)** ist hingegen aktuell in einem insgesamt **ungünstigen** Erhaltungszustand (**C**). So ist die lebensraumtypische Struktur aufgrund der Kräuter-Deckung von unter 25 % für eine basenreiche Pfeifengraswiese lediglich durchschnittlich ausgeprägt (**C**). Neben der Veränderung des Wasserregimes durch den vorhandenen Meierstorfer Graben führt vor allem der verhältnismäßig hohe Anteil an Schilf (*Phragmites australis*), als Zeiger der nicht optimalen Bewirtschaftung, zu einer starken Beeinträchtigung (**C**).

I.3.1.6 Übergangs- und Schwingrasenmoore (EU-Code 7140)

Der LRT 7140 umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Es handelt sich um oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser. Der LRT kommt im Verlandungsbereich oligo- bis mesotropher Gewässer, in Durchströmungs-, Quell- und Versumpfungsmooren sowie vor allem in Kesselmooren mit Schwingrasen, Torfmoos-Wollgrasrasen, Torfmoos-Seggenrieden und Braunmoos-Seggenrieden vor.

Vorkommen im Gebiet

Dieser LRT 7140 wurde mit 3 Teilflächen zum Referenzzeitpunkt gemeldet. Das Vorkommen in allen 3 Teilflächen wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung bestätigt. Alle drei Vorkommen liegen im Jameler Wald im Norden des FFH-Gebietes.

Die 0,1596 ha große **Teilfläche 7140-001** liegt im sogenannten **Kriwitzmoor**. Das Kriwitzmoor ist heute ein größtenteils bewaldetes Kesselmoor im Jameler Wald. Das Moor liegt mitten im Laubwald in einer sehr tiefen Senke in der Endmoräne. Das Zentrum des Moores bildet ein kleines Torfmoos-Schnabelseggen-Ried mit kleinen Beständen der Moosbeere und ein Torfmoos-Moorbirken-Gehölz. Vorhandene Gräben beeinträchtigen das Wasserregime im Moor. Nur noch ein sehr kleiner Rest des Moores ist offen und gehölzfrei. Diese dem LRT 7140 zuzuordnenden offenen Fläche schließt sich ein Torfmoos-Moorbirken-Bruchwald an.

Bei der 0,5376 ha großen **Teilfläche 7140-002** handelt es sich ebenfalls um ein **Kesselmoor im Jameler Wald**. Das Moor liegt mitten im Laubwald in einer sehr tiefen Senke. Der Kern des Moores ist gehölzfrei, zum Rand hin tritt Birkenjungwuchs auf. Das

Zentrum wird von Torfmoos-Wollgras-Rasen eingenommen. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*).

Die **Teilflächen 7140-003** im **Windmühlenmoor**, ein Verlandungsmoor im Jameler Wald, umfasst eine Fläche von 3,0735 ha und ist damit das größte Vorkommen im Gebiet. Dieses mesotroph-saure Zwischenmoor ist in weiten Teilen gehölzfrei und wird von Torfmoos-Wollgrasgesellschaften bestimmt. Es ist hauptsächlich von Nadelforsten umgeben. Im schmalen Randsumpf dominieren Sumpfcalla und Schwertlilie. Bemerkenswert ist das zahlreiche Vorkommen von Rundblättrigem Sonnentau. Die im Zentrum des Moores befindlichen Gewässer wurden als LRT 3160 ausgewiesen. Im Moor tritt vereinzelt Birkenjungwuchs auf. Bei der Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope 1997 wurde im Biotopbogen dokumentiert, dass infolge des hohen Wasserstandes der Wuchs und die Ausbreitung der Birken stark eingeschränkt zu sein scheinen. Der Aufwuchs hat jedoch zwischenzeitlich augenscheinlich deutlich zugenommen (siehe Abb. 15). Die Fläche ist dennoch als Nichtholzboden forstlich kartiert. Da die Fläche einen gravierenden Abfluss in Richtung Nordwesten besitzt, wird sich ohne Gegensteuerung im Wasserhaushalt die Birke zunehmend dichter ausbreiten und den Wasserhaushalt zusätzlich negativ beeinflussen. Die Landesforst M-V beabsichtigt daher im Herbst 2016 den Abflussgraben zu verfüllen, um einen möglichst langanhaltenden flurnahen Wasserstand zu erreichen. Ziel ist, dass die in niederschlagsarmen Phasen aufwachsenden Birken in nassen Phasen wieder absterben.



Abb. 14: Kriwitzmoor (7140-001) (links), weiteres Kesselmoor im Jameler Wald (7140-002) (rechts)
 (Quelle Fotos: IfAÖ 2014)



Abb. 15: Windmühlenmoor (7140-003) (Quelle Foto: IfAÖ 2014)

Bewertung

Die **Teilfläche 7140-001** im **Kriwitzmoor** ist insgesamt in einem **ungünstigen** Erhaltungszustand (**C**). Wenn auch die lebensraumtypische Habitatstruktur hervorragend ausgeprägt ist (A), ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C). Das vorhandene Grabensystem hat augenscheinlich aktuell keine entwässernde Funktion. Die Gehölzdeckung ist jedoch etwas zu hoch.

Die **Teilfläche 7140-002 (Kesselmoor im Jameler Wald)** ist insgesamt in einem **günstigen** Erhaltungszustand (**B**). Die gesamte Fläche wird von lebensraumtypischer Vegetation eingenommen. Nassstellen bzw. Schlenken sind gut ausgeprägt (B). Von den 12 vorkommenden lebensraumtypischen Arten sind 9 besonders charakteristisch für diesen LRT 7410. Die Torfmoose wurden im Zuge der Erfassung nicht weiter differenziert. Mit dem Vorkommen mindestens einer Torfmoosart ist das lebensraumtypische Arteninventar aber zumindest weitestgehend vorhanden (B). Beeinträchtigungen wurden im Zuge der Erfassung nicht festgestellt (A).

Die **Teilfläche 7140-003** im **Windmühlenmoor** ist trotz der Veränderungen des Wasserregimes und der teilweisen Gehölzbedeckung in einem insgesamt **günstigen** Erhaltungszustand (**B**). Die Deckung der lebensraumtypischen Vegetation ist sehr hoch (A). Bei der aktuellen Erfassung wurden 15 lebensraumtypischen Arten, davon 10 für diesen LRT besonders charakteristischen Arten festgestellt. Die Torfmoose wurden im Zuge der Erfassung nicht weiter differenziert. Mit dem Vorkommen mindestens einer Torfmoosart ist das lebensraumtypische Arteninventar aber zumindest weitestgehend vorhanden (B). Nassstellen sind hervorragend ausgeprägt. Aufgrund des Gehölzaufwuchs und der Entwässerungswirkung des Grabens ist eine mäßige Beeinträchtigung (B) der Fläche gegeben.

I.3.1.7 LRT Kalkreiche Niedermoore (EU-Code 7230)

Zum LRT gehören oligo- bis mesotrophe Moore auf kalkreichen bis kalkarmen, aber immer basenreichen Standorten, die unter natürlichen Verhältnissen dauerhaft hohe Grundwasserstände aufweisen. Die Vorkommen des LRT beschränken sich daher auf die Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Flusstalmoore und der Talmoore sowie auf Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen. Die Vegetation ist bestimmt durch braunmoosreiche Kleinseggenriede, Kopfbinsenriede, Kalkbinsenriede sowie lichte Gebüschstadien, die durch das Vorkommen von Wiesenorchideen gekennzeichnet sind.

Vorkommen im Gebiet

Der LRT 7230 wurde zum Referenzzeitpunkt für dieses Gebiet nicht gemeldet und ist auch im aktuellen Standarddatenbogen vom Stand Juli 2015 nicht als Schutzobjekt für dieses Gebiet aufgeführt. Das Vorkommen des LRT 7230 in zwei Bereichen des FFH-Gebietes wurde jedoch aktuell bestätigt. So kommt dieser LRT in der sogenannten Zieldieckswisch (TF 7230-001) und in der sogenannten Sternkrugwiese (TF 7230-002) im Nordwesten des Tressower Sees vor.

Im Bereich der Zieldieckswisch wurden bereits bei der Geländebegehung 2005 im Rahmen einer Diplomarbeit (Schröder, 2008) zahlreiche Pflanzenarten des Kalk-Zwischenmoores erfasst und die Fläche dem LRT 7230 zugeordnet. Daher ist davon auszugehen, dass der

LRT 7230 im Bereich der Zieldieckswisch bereits zum Referenzzeitpunkt vorlag, aber wahrscheinlich bei der Gebietsmeldung als solcher nicht erkannt wurde. Dieser wissenschaftliche Fehler ist auch deshalb anzunehmen, da bei der Kartierung der geschützten Biotope im Jahr 1996 die Zieldieckswisch als VQR (Quellried/-röhricht) und nicht als MZK (Kalk-Zwischenmoor) codiert wurde. In den heutigen Kartiervorschriften ist eindeutig geregelt, dass nährstoffärmere, kalkreiche Quellstandorte mit Kalkbinse bzw. Stumpfbblütige Binse den Biototyp MZK zuzuordnen sind. Zudem wurde bereits 1996 im Biotopbogen beschrieben, dass Arten des Kalkzwischenmoores, wie Sumpf-Läusekraut und Stumpfbblütige Binse auftreten, aber durch das Schilfröhricht unterdrückt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Sternkrugwiese. Diese wurde 1996 bei der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope als GFR (Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte) erfasst. Da der Niedermoorstandort im Bereich der Sternkrugwiese sich über Kalkmudden bzw. ausgefälltem Kalk entwickelt hat und die für den LRT 7230 besonders charakteristische Stumpfbblütige Binse schon 1996 in der Fläche nachgewiesen wurde, wäre die Fläche nach den heutigen Kartiervorschriften schon zum Referenzzeitpunkt den kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) zuzuordnen gewesen.

Bei der **Teilfläche 7230-001** in der **Zieldieckswisch** handelt es sich um ein Quellmoor mit großflächigem Rispenseggen-Quellried und Schilf-Landröhricht. Kleinflächig tritt Weidengebüsch auf. Am Rand kommen rasige Seggenrieder mit Sumpfsseggendominanz vor. Es treten, teilweise durch Schilfröhricht unterdrückt, Arten der Kalkzwischenmoore, wie Sumpf-Läusekraut und Stumpfbblütige Binse auf. Die Zieldieckswisch ist vollständig von Grünland umgeben. Als Überbleibsel der früheren Torfnutzung sind im Zentrum noch kleinere offene Wasserflächen erkennbar (Schröder, 2008). Die Flächen werden im Rahmen von Pflegemaßnahmen zum Teil gemäht, um die seggen- und binsenreichen Teilflächen offenzuhalten. Es erfolgt eine Beweidung der Fläche bei Frost im Winter.

Das quellige Feuchtgrünland in der **Sternkrugwiese** im Nordwesten des Tressower Sees wurde als **Teilfläche 7230-002** erfasst. Es wird beherrscht durch mehr oder weniger quellbeeinflusste Bestände der Waldsimse. Zum See treten Schilf-Land- und Wasserröhrichte, die von Weidengebüsch durchsetzt sind, auf. Die Teilfläche ist kleinflächig reich strukturiert mit Übergängen zu mesotrophem Grünland. Es treten viele seltene und gefährdete Pflanzengesellschaften auf. Bemerkenswert ist zudem das Artenspektrum an gefährdeten Pflanzenarten. Unter anderem kommen hier Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) vor. Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) blüht hier in bemerkenswert großen Beständen mit mehreren tausend Exemplaren. Der LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) ist häufig eng verzahnt mit dem LRT 6410 (Pfeifengraswiesen). Entsprechend kommen innerhalb der Sternkrugwiese Fragmente des LRT 6410 vor, die aufgrund der geringen Größe und engen Verzahnung nicht auskartiert wurden. Diese Pfeifengraswiesen haben früher offenbar größere Teilflächen eingenommen (Pöyry, 2010). Derzeit wird die Sternkrugwiese einschürig, die Randbereiche zur Abschöpfung der Nährstoffe zweischürig gemäht und nachbeweidet. Die Beweidung erfolgt mit Schafen im Herbst und Winter.



Abb. 16: Zieldieckswisch – TF 7230-001 (links) (Foto: IfAÖ 2014), Sternkrugwiesen – TF 7230-002 (rechts) (Foto: StALU WM 05/2015)

Bewertung

Insgesamt ist die **Teilfläche 7230-001 (Zieldieckswisch)** aktuell in einem **günstigen** Erhaltungszustand (**B**). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind trotz der starken Quellaktivität lediglich gut ausgeprägt (B), da die Deckung mit lebensraumtypischer Vegetation unter 75 % beträgt. In der Fläche wurden aktuell u.a. die Pflanzenarten Gelb-Segge (*Carex flava*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Schuppenfrüchtige Segge (*Carex lepidocarpa*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*), Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*), Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) nachgewiesen, die für diesen LRT besonders charakteristisch sind. Trotz der Vielzahl an besonders charakteristischen Arten und dem Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke als Tierart mit besonderer Bedeutung, ist das Arteninventar aufgrund des Fehlens einer besonders charakteristischen Moosart nur weitgehend vorhanden (B). Das Wasserregime in der Fläche wird über den Verbindungsgraben zwischen Zieldieckswisch und Tressower See gesteuert. Auch kleinflächige Nutzungsauffassungen führen lediglich zu einer mäßigen Beeinträchtigung (B).

Die Teilfläche **7230-002 (Sternkrugwiese)** befindet sich aktuell insgesamt in einem **günstigen** Erhaltungszustand (**B**). Mit einer 50 % Deckung der lebensraumtypischen Vegetation und einer mäßigen Quellaktivität sind die lebensraumtypischen Strukturen gut ausgeprägt (B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit den sechs besonders charakteristischen Arten Hirse-Segge (*Carex panicea*), Schuppenfrüchtige Gelbsegge (*Carex lepidocarpa*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Stumpfbblütiger Binse (*Juncus subnodulosus*) und Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) sowie dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke als Tierart mit besonderer Bedeutung weitestgehend vorhanden (B). Südlich der Fläche verläuft der Verbindungsgraben zwischen Tressower See und Zieldieckswisch. Dieser hat jedoch keinen gravierenden Einfluss auf das Wasserregime der Sternkrugwiese.

I.3.2 Habitate der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet wurde die **Bauchige Windelschnecke** (*Vertigo moulinsiana*) als einzige Art nach Anhang II der FFH-RL an die Europäische Kommission gemeldet. Die Erfassung und Bewertung der Bauchigen Windelschnecke erfolgte im Rahmen des 2015 im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg von der ILN Greifswald erarbeiteten Fachbeitrages. In diesem Rahmen erfolgte eine Bestimmung der Eignungsflächen unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatansprüche durch eine GIS-basierte Abfrage aus den gesetzlich geschützten Biotopen über die in der Kartieranleitung aufgeführten Biotoptypen und der persönlichen Gebietskenntnisse des Bearbeiters. Aus den Eignungsflächen wurden sechs Referenzflächen ausgewählt, die hinsichtlich einer nachweislichen Besiedlung beprobt wurden. Die positiv beprobten Eignungsflächen wurden als Habitat der Bauchigen Windelschnecke abgegrenzt und im Rahmen des Fachbeitrages bewertet. Nachfolgend werden die managementrelevanten Ergebnisse aus dem Fachbeitrag übernommen.

Aktuell wurde im Zuge der Managementplanung die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) als weitere Art des Anhangs II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d. h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt, bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt. Die Rotbauchunke wurde im Gebiet nicht systematisch erfasst. An den Kleingewässern, die im Rahmen der vertiefenden Plausibilitätsprüfung zum Vorkommen des LRT 3150 am 08.06.2016 angelaufen wurden, wurde zudem eine Besiedlung durch die Rotbauchunke durch Verhören und Kescherproben überprüft. Für diese zufällig im Rahmen der Managementplanung erbrachten Nachweise erfolgte eine Habitatabgrenzung und -bewertung. Zudem erfolgte im Rahmen der Managementplanung eine Habitatabgrenzung und -bewertung für die beiden im Rahmen der Zustandsüberwachung am 29.05.2010 durch das StALU erbrachten Nachweise der Rotbauchunke.

Für die **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) liegt ein Nachweis aus dem Jahr 2009 am Windmühlenmoor vor. Die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) wurde 2011 an der Südspitze des Tressower Sees und 2013 an der Nordspitze des Tressower Sees in Zusammenhang mit der Bauchigen Windelschnecke nachgewiesen. Sie wurde per Meldung 2015 in den Standard-Datenbogen als Art ohne Signifikanz und Untersuchung aufgenommen. Da die Große Moosjungfer und Schmale Windelschnecke zum Referenzzeitpunkt nicht für das Gebiet gemeldet wurden, wurde ihr Vorkommen im Rahmen des Managementplanes nicht untersucht und werden diese beiden Arten des Anhangs II der FFH-RL nachfolgend nicht weiter betrachtet. Das Vorkommen der beiden Arten und deren Stetigkeit im Gebiet ist im Rahmen der Fortschreibung des FFH-Managementplanes zu betrachten und zu untersuchen.

Pflanzenarten des Anhangs II FFH-RL sind für das FFH-Gebiet nicht gemeldet und es sind auch keine Hinweise auf ein Vorkommen im Gebiet bekannt.

In Karte 2b sind die Abgrenzungen der Habitate der Bauchigen Windelschnecke und der Rotbauchunke als maßgebliche Gebietsbestandteile sowie die bisher nicht untersuchten, aber als Habitat der Bauchigen Windelschnecke geeigneten Flächen dargestellt und weitere standörtliche/funktionelle Voraussetzungen für ihr Vorkommen benannt. Des Weiteren werden bekannte Fundorte der Anhang II-Arten dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewertungen der einzelnen Habitatflächen der jeweils vorkommenden Arten des Anhangs II nach Anzahl und Fläche aufgeführt und der aktuelle Erhaltungszustand des Habitats auf Gebietsebene wurde ermittelt. „Günstig“ ist der Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ (A) oder „gut“ (B) ist und mindestens 75 % des Flächenanteils des Habitats der jeweiligen Art im Gebiet einnimmt. Als „ungünstig“ gilt der „durchschnittliche oder beschränkte“ (C) Erhaltungszustand auf mehr als 25 % der Fläche des Habitats der jeweiligen Art im Gebiet.

Tab. 7: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

1	2	3	4	5	6	7
Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
Bauchige Windelschnecke	p	bedeutendste Habitatfläche Zieldieckswisch (88%), kleine Habitatflächen am Tressower und Moorsee	Gesamt: 4 A 2 B 2 C 0	Gesamt: 1,34 A 1,20 B 0,14 C 0	Gesamt: A A 89,6 % B 10,4 % C 0 %	B
Rotbauchunke	p	- drei Kleingewässer im Umfeld des Moorsees - Kleingewässer südwestl. Gressow - Kleingewässer westl. Jamel	Gesamt: 5 A 0 B 3 C 0	Gesamt: 1,59 A 0 B 1,37 C 0,22	Gesamt: [B] A 0 % B 86 % C 14 %	-

Erläuterung zur Spalte 2: p = sesshaft

zur Spalte 4: [] = vorläufige Gesamtbewertung. Da das Gebiet bisher nicht vollständig kartiert wurde, kann sich das Ergebnis des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene noch ändern.

I.3.2.1 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt überwiegend nährstoffreiche, leicht saure bis basische Moore mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand. Dies sind in der Regel nährstoffreiche Röhrichte und Großseggensümpfe mit hochwüchsiger Pioniervegetation im Überflutungsbereich an See- und Flusssufern. Wasserröhrichte werden vermieden.

Vorkommen im Gebiet

Im FFH-Gebiet DE 2133-302 "Jameler Wald, Tressower See und Moorsee" wurde die Bauchige Windelschnecke lt. Fachbeitrag (ILN 2015) erstmals 1999 gleichzeitig an zwei Stellen der Nordspitze des Tressower Sees u.a. durch Jueg und Zettler nachgewiesen. 2003 und 2004 kamen weitere Funde von Menzel-Harloff hinzu, der die Art nördlich von Jamel und am Südufer des Tressower Sees in einem Seggenried nachwies. Nach dem Referenzzeitpunkt liegen Nachweise aus den Jahren 2011 und 2013 in den Röhrichten und

Seggenrieden an der Nord- und Südspitze des Tressower See, die im Rahmen des Monitorings bzw. durch Zettler erfasst wurden, vor (siehe Karte 2b).

Von den sechs im Rahmen des Fachbeitrags (ILN 2015) beprobten Referenzflächen konnte die Bauchige Windelschnecke auf vier Flächen aktuell nachgewiesen werden. Die entsprechend abgegrenzten Habitate befinden sich in Nähe der Nordspitze des Tressower Sees (Habitat 1016-002), in der Zieldieckswisch (Habitat 1016-003), an der Südspitze des Tressower Sees (Habitat 1016-005) und im östlichen Ufersaum des Moorsees (Habitat 1016-006). Somit besiedelt die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet die ausgedehnten offeneren Feuchtgebiete mit hoher Sumpfvegetation wie Großseggen oder Schilf. Vermutlich ist die Art im FFH-Gebiet über die aktuellen Nachweisflächen hinaus weiter verbreitet. Trotzdem erreichen die festgestellten Individuenzahlen meist nur mäßige Werte. Die Habitatflächen sind oft relativ klein und die Vegetation ist nicht immer optimal entwickelt. Zudem unterliegen viele Gebiete Schwankungen im Wasserhaushalt. Möglicherweise spielt auch der Erfassungszeitraum während des Winters eine negative Rolle. Relativ hohe Individuendichten konnten dagegen in der Zieldieckswisch belegt werden. Die etwa 3 ha große Fläche bietet einen ausgeglichenen Wasserhaushalt und eine optimalere Vegetationsstruktur.

Für den Nachweis der Bauchigen Windelschnecke an der Nordspitze des Tressower Sees aus dem Jahr 2013 erfolgte im Rahmen des Fachgutachtens zur Bauchigen Windelschnecke (ILN 2015) keine Habitatabgrenzung und –bewertung. Das entsprechende Habitat zu diesem Nachweis ist daher im Rahmen der Fortschreibung des Managementplanes abzugrenzen und zu bewerten.

Bewertung

Alle vier Habitate der Bauchigen Windelschnecke befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Habitate in der Zieldieckswisch (1016-003) und am Moorsee (1016-006) weisen sogar hervorragende Habitatqualitäten (A) auf, Beeinträchtigungen sind bei diesen beiden Habitaten nicht erkennbar (A). Trotz des für die Bauchige Windelschnecke nicht ganz so ideal ausgeprägten Wasserhaushaltes im Bereich der Habitate an der Nord- und an der Südspitze des Tressower Sees (1016-002 und 1016-005) sowie der nur teilweisen vorhandenen hohen Vegetationsstrukturen im Bereich des Habitates 1016-005 ist die Habitatqualität bei beiden Flächen gut (B). Leichte Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge (B) sind erkennbar. Lt. Fachbeitrag (ILN 2015) kann hinsichtlich der Quelle der Eutrophierung aus den örtlichen Gegebenheiten der Schluss gezogen werden, dass es sich vor allem um die Freisetzung von gebundenen Nährstoffen aus der Fläche selbst infolge der Entwässerung handelt.

I.3.2.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke besiedelt stehende, sich schnell erwärmende Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand. Dies sind vor allem natürliche Kleingewässer (Sölle, Weiher, z. T. auch temporäre Gewässer) und Kleinseen sowie überschwemmtes Grünland und Qualmwasserbiotope.

Vorkommen im Gebiet

Für die zum Referenzzeitraum nicht gemeldete Rotbauchunke (*Bombina bombina*) liegen Nachweise aus den Jahren 2010, 2015 und 2016 im Gebiet vor. Diese Nachweise wurden in

den vorliegenden Managementplan übernommen. Neben den beiden bereits 2015 nachweislich besiedelten Gewässer (1188-001, 1188-002), konnte die Rotbauchunke 2016 zudem im Gewässer 1188-003 bei Begehungen im Rahmen der Managementplanung nachgewiesen werden. Für diese drei Gewässer sowie für die beiden 2010 nachweislich besiedelten Gewässer (StALU WM) erfolgte im Rahmen der Managementplanung eine Habitatabgrenzung und -bewertung. Da die Rotbauchunke nicht als Schutzobjekt im Standarddatenbogen für dieses Gebiet aufgeführt ist, erfolgte im Rahmen der Managementplanung keine gezielte Kartierung der Rotbauchunke im Gebiet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie in weiteren Gewässern des FFH-Gebiets „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ vorkommt. Das Vorkommen der Rotbauchunke im Gebiet ist daher im Rahmen der Fortschreibung des Managementplanes weiter zu untersuchen.

Bewertung

Vier der fünf bewerteten Habitats der Rotbauchunke sind aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Leichte Defizite bestehen bei diesen Habitats lediglich in der Ausprägung des Landlebensraumes aufgrund des Anteils an Ackerflächen im Umfeld (bis 100 m Entfernung) der Gewässer. Auch die hier vorhandenen Fahrwege im Umfeld der Gewässer stellen eine Beeinträchtigung des Jahreslebensraumes dar. Aufgrund der geringen Frequentierung der Fahrwege sind die Auswirkungen jedoch gering. Bei den Habitats 1188-001, 1188-003 und 1188-005 ist zudem eine teilweise Beschattung des Gewässers durch die vorhandenen Ufergehölze gegeben. Insgesamt ist jedoch bei diesen vier Gewässern eine gute Habitatqualität (B) und eine lediglich mittlere Beeinträchtigung (B) gegeben.

Das Gewässer südwestlich Gressow (Habitat 1188-004) befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Wesentliches Defizit und damit ursächlich für den ungünstigen Erhaltungszustand ist die Lage im intensiv genutzten Grünland und der nur sehr schmal ausgeprägte Gewässerrandstreifen.

I.4 Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03-rev.3).

Die Arten des Anhangs IV werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden.

Die Fundorte der Arten des Anhangs IV sind in der nachfolgenden Tabelle genannt und in der Karte 2b dargestellt.

Tab. 8: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

1	2	3
Art (EU-Code und deutscher Name)	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
1214 Moorfrosch	Kriwitzmoor (LRT 7140-001)	Quelle: LRT- und Biotopbogen 0404-231-6008(-4008) aus Kartierung 2014
	Kleingewässer nordöstlich des Moorsees (LRT 3150-004, Habitat 1188-002)	Quelle: mdl. Mitteilung Martin Bauer 14.03.2016, LRT-Bogen 0404-234-6039 (Nachweis aus Begehung am 08.06.2016)
	Temporäres Kleingewässer ca. 200 m östlich von Sternkrug	Quelle: Nachweis aus Begehung am 08.06.2016
	Temporäres Kleingewässer ca. 600 m südwestlich von Gressow (LRT 3150-018)	Quelle: LRT-Bogen 0404-234-6052 (Nachweis aus Begehung am 08.06.2016)
	Temporäres Kleingewässer ca. 500 m südwestlich Jamel (LRT 3150-021)	Quelle: LRT-Bogen 0404-233-6044 (Nachweis aus Begehung am 08.06.2016)
1203 Laubfrosch	Permanentes Kleingewässer ca. 700 m östlich von Barendorf (LRT 3150-009)	Quelle: LRT-Bogen 0404-231-6028 (Nachweis aus Begehung am 08.06.2016)
1035 Zierliche Moosjungfer	Versumpfte Senke am Waldrand Jameler Forst	2 Exuvien, Quelle: LUNG M-V 2009
	Moorsee (LRT 3140-003)	1 Exuvie, Quelle: Libellula 28 (1/2) 2009: 69-84, Beobachtung am 16.05.2009 durch R. Mauersberger & M. Bauer

I.5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.5.1 Defizitanalyse / schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines LRT des Anhangs I bzw. einer Art des Anhangs II FFH-RL mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt stellt im vorliegenden Fall den Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des SDB dar (2004).

Befindet sich ein FFH-LRT des Anhangs I FFH-RL aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen. Für LRT und Arten, die aktuell im Gebiet vorkommen aber bisher nicht im SDB aufgeführt sind, kann als Erhaltungsziel nur Entwicklung festgesetzt und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 unzulässig verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen („C“ < 25 %).

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung („wissenschaftlicher Fehler“), sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustands oder bei Flächenverlusten immer eine Plausibilitätsprüfung. Ebenso werden keine Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene festgesetzt, wenn eine Wiederherstellung offensichtlich unmöglich ist.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten LRT und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. „**Vorrangige Entwicklungsziele**“ werden für alle LRT und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei der in den Tab. 4 und Tab. 5 aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren LRT und Arten sowie für die LRT und Arten, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind, können „**wünschenswerte Entwicklungsziele**“ formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle LRT und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten LRT und Arten des Gebietes. Das heißt, der gemeldete Zustand darf sich nicht verschlechtern und die Fläche der LRT und Habitats darf sich nicht verringern.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustands zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmemöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL.

I.5.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

LRT 3140

Ausschlaggebend für den aktuell und bereits zum Referenzzeitpunkt schlechten Erhaltungszustand des LRT 3140 im Gebiet ist der zu hohe Nährstoffgehalt im Tressower See infolge der ehemaligen Forellenproduktion. Bereits seit Anfang der 90iger Jahre erfolgt im Tressower See eine Tiefenwasserentnahme um den natürlichen mesotrophen Zustand des Sees wieder zu erreichen. Mit einer erfolgreichen Fortführung der Tiefenwasserentnahme ist langfristig die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands (B) des LRT 3140 im Tressower Sees denkbar. Da der Anteil des LRT 3140 im Bereich des Tressower Sees 85 % des Gesamtbestandes dieses LRT im Gebiet ausmacht, könnte somit langfristig ein insgesamt günstiger Erhaltungszustand des LRT 3140 im Gebiet erreicht werden. Entwicklungsziel für den LRT 3140 im Gebiet ist daher die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands (B) durch Fortsetzung der Tiefenwasserentnahme im Tressower See.

LRT 3150

Der LRT **3150** ist aktuell wie auch bereits zur Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Von den 41 gemeldeten Teilflächen des LRT 3150 wurden jedoch aktuell nur noch 23 Teilflächen nachgewiesen. Die Gesamtfläche im Gebiet hat sich geringfügig von 6,0 ha auf 5,89 ha verringert. Ein Gewässer wurde aktuell erstmalig als LRT 3150 identifiziert. Insgesamt 13 als LRT 3150 gemeldete Gewässer konnten aufgrund fehlender Wasservegetation aktuell nicht bestätigt werden, für die ein wissenschaftlicher Fehler bei der Meldung 2004 angenommen wird (siehe Kap. I.3.1.2). Zudem wurde die Wasserfläche eines kleinen Bruchwaldes fälschlicherweise als LRT 3150 in der Binnendifferenzierung aufgenommen. Bei fünf der 1996 als geschütztes Biotop und in der Binnendifferenzierung als LRT 3150 erfassten Gewässer wurde bei der aktuellen Kartierung der geschützten Biotope ein Verlust festgestellt. Auf dem für dieses Gebiet verfügbarem historischen Luftbild aus dem Jahr 2002 sind Strukturen erkennbar, die auf die Existenz dieser Gewässer bis ins Jahr 2002 hindeuten. Ob diese jedoch zu diesem Zeitpunkt die Kriterien für die Zuordnung als LRT 3150 erfüllten, insbesondere das Vorhandensein lebensraumtypischer Wasservegetation, kann den vorhandenen Daten nicht entnommen werden. Zudem kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass der Verlust bereits im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 erfolgte, da zwischen 2002 und 2014 keine Luftbilder und auch keine anderen Dokumentationen zum Biotopbestand für diesen Bereich vorliegen. Im Rahmen der Managementplanung lässt sich daher für diese fünf Gewässer keine Wiederherstellungsverpflichtung ableiten.

Ursache für den ungünstigen Erhaltungszustand (C) des LRT 3150 im Gebiet ist, dass viele Kleingewässer einen unzureichenden Gewässerrandstreifen als Schutz vor Nährstoffen aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen aufweisen. Zudem führt die

natürlicherweise zunehmende Verlandung zur Reduzierung freier Wasserflächen und damit der lebensraumtypischen Wasservegetation. Den größten Anteil an den Teilflächen im ungünstigen Erhaltungszustand (C) hat jedoch der Große See bei Jamel (3150-008). Ursächlich für den ungünstigen Erhaltungszustand (C) ist das nur in Teilen vorhandene lebensraumtypische Arteninventar. Das Grabensystem, an das der See angeschlossen ist, ist augenscheinlich ohne Funktion. Die mögliche Entwicklung des Großen Sees zum günstigen Erhaltungszustand (B) ist zurzeit ungewiss. Um einen günstigen Erhaltungszustand für den LRT 3150 im Gebiet zu erreichen müssten allerdings 16 % der Teilflächen (0,94 ha) zu einem günstigen Erhaltungszustand (B) entwickelt werden. Dies ist ohne den Großen See nur möglich, wenn zusätzliche Kleingewässer, die bisher nicht als LRT 3150 identifiziert werden konnten, in ihren Standorteigenschaften so verbessert werden, dass sich die lebensraumtypische Vegetation entwickeln kann. Im Gebiet ist reichlich Potenzial für die Entwicklung weiterer Kleingewässer zum LRT 3150 vorhanden. Durch Ausbaggerung stark verlandeter Gewässer, Rückschnitt schattenwerfender Gehölze und/oder Einrichtung von Gewässerrandstreifen könnten sich zum Beispiel die Gewässer in den Acker- und Grünlandflächen um den nördlichen Teil des Tressower Sees (z.B. Biotop-Code 040-233B4040, 0404-233B4041, 0404-234B4049, 0404-234B4054, 0404-234B4055, Lage siehe Abb. 17) zu einem LRT 3150 entwickeln. Zugleich würde damit der Fortbestand dieser nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope gesichert werden. Als Entwicklungsziel des LRT 3150 wird daher neben dem generellen Erhalt der bisherigen Vorkommen, die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustand (B) angestrebt.

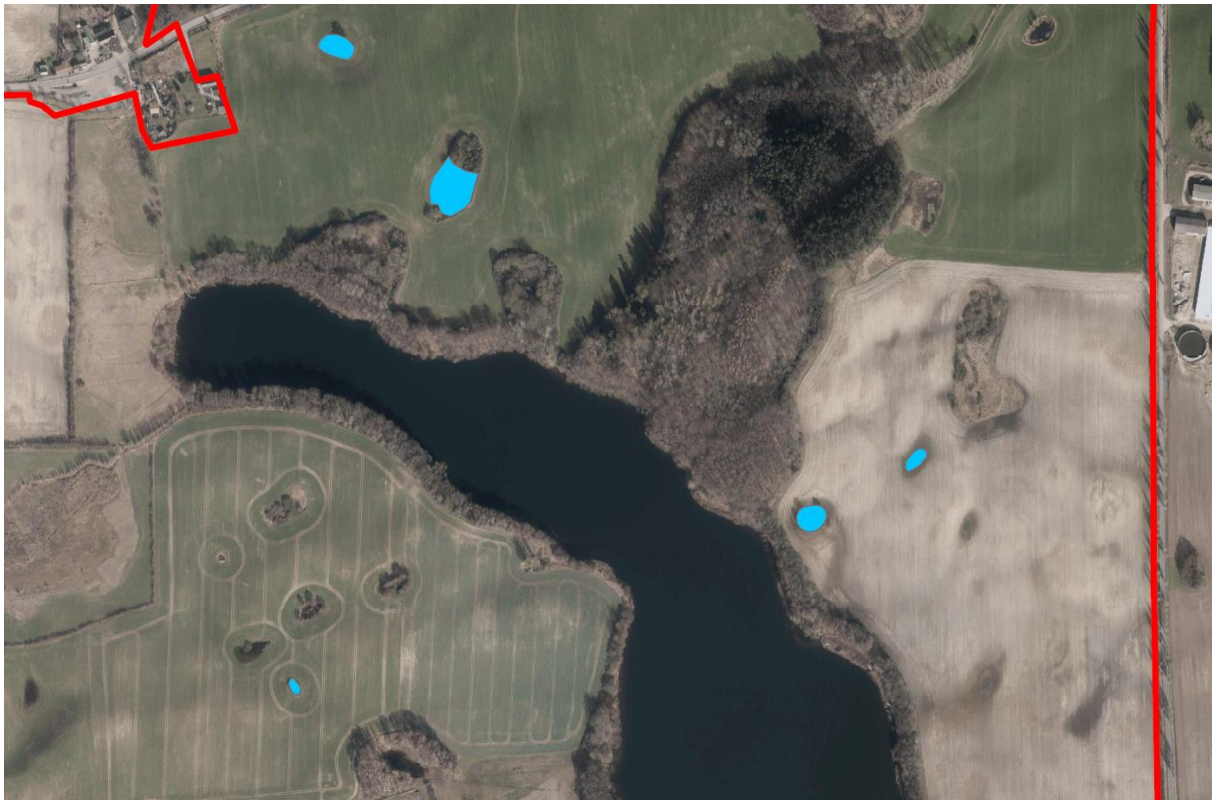


Abb. 17: Gesetzlich geschützte Kleingewässer mit Entwicklungspotenzial zum LRT 3150

LRT 3160

Zum Referenzzeitpunkt wurde der **LRT 3160** mit insgesamt rd. 8 ha und einem günstigen Erhaltungszustand (B) gemeldet. Nur 0,14 ha dieses LRT wurden im Gebiet bestätigt. Zudem wurde der Erhaltungszustand aktuell mit ungünstig (C) bewertet. Der Hauptgrund für

den Flächenverlust ist, dass in der Binnendifferenzierung, der damaligen Grundlage für die LRT-Meldung, der damals mit rd. 8 ha ermittelte Moorsee enthalten war. Aufgrund des Vorkommens von Armleuchteralgen hätte der Moorsee jedoch bereits zum Referenzzeitpunkt als LRT 3140 statt als LRT 3160 gemeldet werden müssen. Aufgrund dieses wissenschaftlichen Fehlers ist **kein Flächenverlust des LRT 3160** seit dem Referenzzeitpunkt im Gebiet anzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund einer Bewertung des Moorsees als LRT 3160 im Erhaltungszustand C der LRT im Gebiet insgesamt mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) gemeldet wurde. Daher ist auch **keine Verschlechterung des Erhaltungszustands** seit der Gebietsmeldung anzunehmen. Im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung ist somit der Erhaltungszustand des LRT 3160 aktuell wie auch bereits zur Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Da die einzigen beiden Vorkommen des LRT 3160 die beiden offenen Wasserflächen als Reste eines Randlaggs im Bereich des Windmühlenmoores sind, bei denen auch keinerlei Beeinträchtigungen festgestellt wurden, ist eine Entwicklung zum günstigen Erhaltungszustand (B) nicht zu erwarten. Es ist sogar möglich, dass sich die beiden Wasserflächen aufgrund des natürlichen Moorwachstums zum LRT 7140 entwickeln. Erhaltungsziel für den LRT 3160 ist daher zwar der langfristige Erhalt im Gebiet, eine natürliche Entwicklung zum LRT 7140 ist jedoch hinzunehmen.

LRT 3260

Der **LRT 3260** war zum Referenzzeitpunkt und ist auch aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Der LRT 3260 wurde 2004 mit einem Vorkommen von 0,1368 ha gemeldet. Aktuell wurde ein Vorkommen des LRT 3260 von 0,3316 ha im Gebiet erfasst. Dieser Größenunterschied ist darauf zurückzuführen, dass zum Referenzzeitpunkt 2004 nur die unteren 450 m bis zur Mündung in den Tressower See als LRT 3260 erfasst wurden und aktuell der Bachlauf ab der B 105 bis zum Tressower See als LRT 3260 ausgeprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation seit der Gebietsmeldung nicht geändert hat und somit im SDB eine zu geringe Flächengröße angegeben wurde.

LRT 7140

Auch der **LRT 7140** war bereits zum Referenzzeitpunkt wie auch aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Flächenverluste sind für diesen LRT nicht gegeben. Das Vorkommen aller drei gemeldeten Teilflächen wurde aktuell bestätigt. Die geringfügige Flächendifferenz zwischen der Angabe im SDB (4 ha) und der aktuell erfassten Flächengröße (3,77 ha) ist den Rundungen der Flächengrößen aus der Binnendifferenzierung geschuldet. So ergibt die Summation der Teilflächen des LRT 7140 in der Binnendifferenzierung auch zum Referenzzeitpunkt eine Fläche von 3,76 ha. Erhaltungsziel für den LRT 7140 ist daher der Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (B) im Gebiet. Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands im Windmühlenmoor (TF 7140-003) ist es erforderlich den Wasserstand im Moor durch Verschluss des Entwässerungsgrabens zu stabilisieren. Zudem ist es wünschenswert die einzige im ungünstigen Erhaltungszustand befindliche Teilfläche 7140-001 durch Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Bereich des Kriwitzmoors in einen günstigen Erhaltungszustand (B) zu entwickeln. Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 7140 im Gebiet verbessert sich hierdurch allerdings nicht. Die Stabilisierung des Wasserhaushaltes durch Unterbindung des Abflusses im Kriwitzmoor zugunsten des LRT 7140-001 kann zum partiellen Absterben des LRT 91D0* führen. Da der Wald-LRT 91D0* ebenfalls Schutzziel dieses FFH-Gebiets ist, sind die Folgen einer Wasserstandsregulierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln.

LRT 6410 und LRT 7230

Da die beiden **LRT 6410** und **LRT 7230** im SDB für das FFH Gebiet DE 2133-302 nicht aufgeführt sind, können für diese beiden LRT in der nachfolgenden Tab. 10 nur Entwicklungsziele abgeleitet werden. Entwicklungsziel für den LRT 7230 ist den bereits günstigen Erhaltungszustand (B) langfristig zu sichern. Die Entwicklung des LRT 6410 vom ungünstigen (C) zum günstigen Erhaltungszustand (B) im Gebiet kann voraussichtlich durch Optimierung der Pflegenutzung und ggf. weiteren Verbesserung des Wasserregimes im Bereich der Tressower Wiese (TF 6410-002) erreicht werden.

Tab. 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

1	2	3	4	5	6
EU-Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	C	C	B Erhalt $\geq 0,2\%$	B Erhalt $\geq 0,2\%$	B
			C Erhalt	B wünschenswerte Entwicklung $\geq 85\%$	
				C Erhalt	
3150	C	C	A Erhalt $\geq 36\%$	A Erhalt $\geq 36\%$	B
			B Erhalt $\geq 23\%$	B Erhalt $\geq 23\%$	
			C Erhalt	B wünschenswerte Entwicklung $>16\%$	
				C Erhalt	
3160	B (C)	C	C Erhalt	C Erhalt	C
3260	B	B	B Erhalt	B Erhalt	B
6410	–	C	C wünschenswerte Entwicklung	B wünschenswerte Entwicklung	B
7140	B	B	B $\geq 96\%$ Erhalt	B $\geq 96\%$ Erhalt	B
			C Erhalt	C Erhalt	
7230	–	B	B wünschenswerte Entwicklung	B wünschenswerte Entwicklung	B

Erläuterung zur Tabelle:

In Spalte 2: – = im SDB nicht aufgeführt,

() = Erhaltungszustand im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (Begründung siehe oben).

Die Ableitung vorrangiger Entwicklungsziele oder Wiederherstellungsziele ist für die Lebensraumtypen im Gebiet nicht erforderlich.

I.5.1.2 Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Zum Referenzzeitpunkt war der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke (EU-Code 1016) mit „gut“ (B) gemeldet. Aktuell wurde der Erhaltungszustand sogar mit „hervorragend“ (A) bewertet. Dieser günstige Erhaltungszustand ist langfristig zu erhalten.

Die Rotbauchunke (EU-Code 1188) ist bisher nicht im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ als Schutzobjekt aufgeführt. Es liegen jedoch Nachweise für ein aktuelles Vorkommen im Gebiet vor. Da die Rotbauchunke nicht im SDB aufgeführt ist, sind für ihre Habitate lediglich Entwicklungsziele abzuleiten. Entwicklungsziel für die Rotbauchunke im Gebiet ist, den günstigen Erhaltungszustand (B) der Habitate der Rotbauchunke langfristig zu sichern.

Tab. 10: Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

1	2	3	4	5	6	7
Art	Status lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Bauchige Windelschnecke	p	B	A	A Erhalt ≥89,6%	A Erhalt ≥89,6%	A
				B Erhalt	B Erhalt	
Rotbauchunke	–	–	[B]	B wünschenswerte Entwicklung ≥86%	B wünschenswerte Entwicklung ≥92%	B
				C wünschenswerte Entwicklung	C wünschenswerte Entwicklung	

Erläuterung zur Tabelle:

In Spalte 2: – = im SDB nicht aufgeführt,

in Spalte 4: [] = vorläufige Gesamtbewertung. Da das Gebiet bisher nicht vollständig kartiert wurde, kann sich das Ergebnis des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene noch ändern.

Die Ableitung vorrangiger Entwicklungsziele oder Wiederherstellungsziele ist für die Habitate der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II nicht erforderlich.

I.5.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend für alle Schutzobjekte auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo, Wiederherstellung (W), vorrangige und wünschenswerte Entwicklung (vE, wE) erfolgt entsprechend der

Defizitanalyse. Bei der Sicherung des Status-quo wird weiter unterschieden in Erhalt durch Schutz (S), durch Pflege (P) oder Nutzung (N). Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte FFH-Gebiet. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und wenn möglich die entsprechende Teilflächen-Nr. der Karten 2a bzw. 2b des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Tab. 11: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL

1	2	3	4	5	6
Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche (TF)	Bemerkung
3140	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie und des Wasserstandes - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes - kein Besatz mit benthivoren Fischen, keine Zufütterung oder Netzkäfighaltung - keine Entwässerung	S		alle TF	
	Verbesserung der Trophie	wE	64,21	Tressower See (TF 3140-001)	
	Stabilisierung des Wasserspiegels		11,33	Moorsee (TF 3140-003)	
3150	Erhalt von Kleingewässern - keine Verfüllung - keine Entwässerung	S		alle Kleingewässer	
	Erhalt naturnaher Gewässer- ufer und –randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung			alle TF	
	Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen		1,81	Großer See (TF 3150-008) TF 3150-012	
	Minderung der Nährstoffeinträge durch Einrichtung bzw. Erweiterung des Gewässer- randstreifens	wE	0,37	TF 3150-002, 3150-013, 3150-019, 3150-020	
	Stabilisierung des Wasser- haushalts durch Verschluss von Entwässerungsgräben		0,05 (1,58)	TF 3150-11, (TF 3150-008) ²	
	Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars durch Vertiefung		0,17	TF 3150-11, 3150-16	
	Sanierung/Ausbaggerung von Kleingewässern		mind. 1,51	Kleingewässer im Acker-/Grünland um nördl. Tressower Sees	Neuentwicklung LRT 3150

² Machbarkeit ist für diese TF zur Zeit noch ungewiss (siehe S. 49)

1	2	3	4	5	6
Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche (TF)	Bemerkung
3160	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	S	0,14	Windmühlenmoor (TF 3160-001 und 3160-002)	
	Stabilisierung des Wasserhaushaltes	wE			
3260	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen	S	0,33	Bach zwischen B105 und Tressower See (TF 3260-001)	Kein WRRL-relevantes Gewässer
6410	Erhalt von Extensivgrünland - kein Umbruch - keine Düngung	wE	4,56	Meierstorfer und Tressower Wiese (TF 6410-001 und 6410-002)	
	Fortsetzung der Pflegenutzung	wE			
	Optimierung der Pflegnutzung und weitere Verbesserung des Wasserregimes	wE	2,12	Tressower Wiese (TF 6410-002)	
7140	Erhalt bzw. Stabilisierung des Wasserstandes im Moor	S		alle drei TF	
	Stabilisierung bzw. Anhebung des Wasserstandes	wE	0,16	Kriwitzmoor (TF 7140-001)	
7230	Sicherung eines ganzjährig hohen Wasserstandes	wE	3,49	Zieldieckswisch und Sternkrugwiese (TF 7230-001 und 7230-002)	
	Fortsetzung der Pflegenutzung	wE			
Bauchige Windel- schnecke	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen	S		alle Habitats	
	Rücknahme vordringender Gebüsche	P		alle Habitats	
Rot- bauch- unke	Erhalt von Kleingewässern - keine Verfüllung - keine Entwässerung	wE		alle Habitats	
	Kein Fischbesatz				
	Sicherung weitestgehend besonnener Gewässerbereiche durch Beseitigung von Gehölzen	wE		alle Habitats	
	Sicherung/Entwicklung naturnaher Randstreifen	wE		alle Habitats	
	Extensivierung der Grünlandnutzung	wE		Habitat 1188-004	

II TEIL MASSNAHMENPLANUNG

II.1 Beschreibung der Maßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.5.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das FFH-Gebiet „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Referenzzeitpunkt (zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Übermittlung des Standard-Datenbogens an die EU-Kommission 2004) vorhandenen bzw. neufestgestellten Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von LRT oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt (vgl. Tab. 4 und Tab. 5).

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen überwiegend vorabgestimmt. **Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen im Rahmen der Umsetzung nicht ersetzt.**

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen schutzgut-, adressaten- und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

In der Tab. 11 (am Ende des Kap. II.1.1) und der Karte 3 „Maßnahmen“ sind die in diesem Gebiet erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Aus der Tabelle und der Karte geht auch hervor, mit welchen Instrumenten die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (siehe Kap. II.2).

II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass **alle** innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und alle Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL **unabhängig von ihrem Erhaltungszustand zwingend zu erhalten** sind. Daraus müssen sich nicht unbedingt aktive Maßnahmen ableiten. So kann für den Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes auch nur die Sicherung des Status Quo erforderlich sein.

Neben der Sicherung des Status Quo sind jedoch auch aktive Maßnahmen zum Erhalt der Schutzobjekte im Gebiet erforderlich. Diese umfassen Maßnahmen zur Stabilisierung von Wasserständen sowie Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung (Gehölzrückschnitt).

LRT 3150

Zur Sicherung des Status Quo der natürlichen eutrophen Gewässer mit Wasservegetation (LRT 3150) ist das Verfüllen und die Entwässerung der Kleingewässer unzulässig. Insbesondere für die Gewässer am Rande von Siedlungen ist zu beachten, dass keine Baumaßnahmen erfolgen dürfen, die den Erhalt der naturnahen Uferstrukturen gefährden. Zum Erhalt eines Kleingewässers ist die Pflege in Form von Gehölzrückschnitt bzw. –entfernung erforderlich (Maßnahme Nr. 029-2).

LRT 3140

Für die Seen, insbesondere die oligo- bis mesotrophe, kalkreiche Stillgewässer mit Vorkommen von Armleuchteralgen (LRT 3140), ist eine Zunahme von Nährstoffeinträgen (z.B. durch Erweiterung des Einzugsgebietes) zu unterbinden, naturnahe Ufer und der Wasserstand sind zu erhalten.

Die Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3140 im Bereich des Moorsees (Maßnahme Nr. 040-1) beinhaltet somit auch die Stabilisierung des in den letzten Jahren deutlich abgefallenen Wasserstandes (siehe Seite 30). Die Ursachen der Wasserstandsabsenkung im Moorsee konnten im Rahmen der Managementplanung nicht eindeutig geklärt werden. Die Rohrleitung unterhalb des derzeit trockenen Grabens (WBV-Code: 7/16/3/B2) im Norden des Moorsees wurde zwar jüngst durch den Anglerverband mit einfachen Mitteln auf rd. 1 m Länge geschlossen, aufgrund des weiteren Wasserstandabfalls wird jedoch vermutet, dass sich eine weitere Rohrleitung in diesem Bereich befindet. Um einen unterirdischen Abfluss in diesem Bereich gänzlich auszuschließen, sollte daher zur Stabilisierung des Wasserstandes im Moorsee (Maßnahme Nr. 040-1) die Rohrleitung in einem ca. 5 m breiten Abschnitt mit Baggertechnik aufgedrungen und anschließend verschlossen werden. Darüber hinaus sollte nach weiteren möglichen Ursachen weiter recherchiert werden. So sollten zum Beispiel auch die Wasserentnahmen im Umfeld des Gebietes hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Wasserstandes im Moorsee nochmals überprüft werden.

LRT 3260

Bezüglich des Erhalts des naturnahen Fließgewässers (LRT 3260) ist ein Ausbau dieses Bachabschnittes zwischen B105 und Tressower See unzulässig.

LRT 7140, Bauchige Windelschnecke

Zum Schutz der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und der Habitate der Bauchigen Windelschnecke (EU-Code 1016) dürfen die Wasserstände in diesen Bereichen nicht abgesenkt werden.

Zur Stabilisierung des Wasserstandes im Windmühlenmoor (LRT 7140) ist der Verschluss des Abflussgrabens erforderlich (Maßnahme Nr. 003-1). Diese Maßnahme wurde 2016 bereits von der Landesforst M-V umgesetzt (vgl. Seite 40). Darüber hinaus sind im Windmühlenmoor (Maßnahme Nr. 003-2) aber auch im Kriwitzmoor (Maßnahme Nr. 001-2) zur Offenhaltung des LRT 7140 und zur weiteren Stabilisierung des Wasserhaushaltes, die aufkommenden Gehölze zu beseitigen.

Auch die Habitate der Bauchigen Windelschnecke erfordern zum Erhalt Pflegemaßnahme in Form von Gehölzrückschnitt bzw. –entfernung (Maßnahme Nr. 016-2, 031-2).

Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

LRT 3140

Zur Erreichung eines günstigen EHZ des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe, kalkreiche Stillgewässer mit Vorkommen von Armleuchteralgen) ist der Nährstoffgehalt im Tressower See weiter

abzusenken. Die vom Seenreferat des Landes M-V zum Nährstoffentzug eingerichtete Tiefenwasserentnahme soll daher fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Seenreferat umzusetzen, da für den Tressower See als WRRL-relevantes Gewässer die Nährstoffproblematik untersucht und Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nachfolgend werden Maßnahmen aufgezeigt, die zu einer weiteren Nährstoffreduzierung beitragen können:

Die Nährstoffeinträge aus den östlichen Ackerflächen sollen durch die Verlegung von Drainageausläufen und die Einrichtung von Nährstofffallen (Verrieselungsflächen) am Unterlauf der Gräben nördlich und südlich von Käselow (WBV-Code: 7/16/3+2/1 und 7/16/3/B2) gemindert werden (Maßnahme Nr. 072 und 073). Ein Rückstau in die oberhalb liegenden Flächen ist durch entsprechende Bauweise auszuschließen.

Zur weiteren Reduzierung von Nährstoffeinträgen ist es wünschenswert, die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des Tressower Sees zu extensivieren (Maßnahme Nr. 050). Ggf. weitere Nährstoffquellen sind zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung einzuleiten.

Laut Anglerverband soll eine Vielzahl an Marmorkarpfen im Tressower See vorhanden sein. Sie sind nur sehr schwer zu befischen und sind fischereilich ohne Bedeutung. Inwieweit der Marmorkarpfen Einfluss auf die Trophie des Tressower Sees hat, ist nicht bekannt und sollte untersucht werden. Da Marmorkarpfen sich aus pflanzlichem und tierischem Plankton ernähren, können sie in Konkurrenz zu heimischen Fischarten stehen. Zusammen mit dem für dieses WRRL-relevante Gewässer zuständigen Seenreferat des Landes M-V sollte darüber beraten werden, welchen Einfluss die Art auf die heimische Fischfauna hat und ob eine Entnahme tatsächlich zu einer weiteren Reduzierung des Nährstoffgehaltes führen kann.

Bezüglich der Angelnutzung am Moorsee wurde im Rahmen der Abstimmung der Maßnahme Nr. 040-2 mit dem Anglerverband folgender Konsens getroffen: Alternativ zu dem im Maßnahmenkonzept enthaltendem vollständigen Verbot des Karpfenbesatzes erklärt sich der Anglerverband bereit, die gemäß eigenen Angaben übermäßige Population an Schleien im Moorsee durch gezielte Entnahme deutlich zu reduzieren. Der jährliche Karpfenbesatz soll vorerst in der geringen Besatzstärke von maximal 50 Karpfen der Größenklasse K3 weiter möglich sein. Begleitende Beobachtungen sollen zeigen, ob eine positive Veränderung des Erhaltungszustandes mit der verstärkten Entnahme von Schleien zu erzielen ist. Sollte sich bis zur nächsten Berichtspflicht keine messbare Reduzierung des Nährstoffgehaltes zeigen bzw. sollte ein deutlicher Makrophytenrückgang zu verzeichnen sein, wird die Umsetzung der Maßnahme „Verzicht auf Karpfenbesatz im Moorsee“ weiter verfolgt. Unabhängig davon ist die Besatzstärke zu reduzieren, wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass mindestens 90 % der eingesetzten Karpfen noch im selben Jahr herausgeangelt werden.

Um Nährstoffeinträge aus den umgebenden Ackerflächen zu minimieren ist es wünschenswert, die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des Moorsees zu extensivieren (Maßnahme Nr. 051).

LRT 3150

Um langfristig einen günstigen EHZ des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Gewässer mit Wasservegetation) im Gebiet zu erreichen, ist die Entwicklung von mind. 1 ha LRT-Fläche von ungünstigem in den günstigen Zustand erforderlich.

Den größten Flächenanteil des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Gewässer mit Wasservegetation) im Gebiet nimmt der Große See ein. Auf der Westseite des Großen Sees verläuft gemäß Bestandunterlagen des WBV eine Rohrleitung, deren Lage im Gelände nicht ersichtlich ist, weiter existieren Gräben/Rohrleitungen im (süd-)östlichen Teil. Die Wasserfunktion der Gräben am Großen

See (WBV-Code: 2b) ist zurzeit nicht ausreichend bekannt. Die Funktion der Gräben am Großen See soll daher geprüft und der Verlauf der Rohrleitung festgestellt werden. Zur Wiederherstellung des natürlichen Einzugsgebietes soll der See ggf. vom vorhandenen Grabensystem abgetrennt werden (Maßnahme Nr. 075 und 076). Der Graben zwischen Kleinem und Großem See (WBV-Code: 2a) ist im Gelände nicht mehr aufzufinden. Der Bereich zwischen den beiden Seen wird aktuell von einem nassen Bruchwald eingenommen. Der WBV sollte daher eine mögliche Aufhebung des dargestellten Gewässers und damit eine Herausnahme aus dem Anlagenbestand des WBV prüfen (Maßnahme Nr. 074).

Da eine mögliche Entwicklung vom derzeit ungünstigen zum günstigen EHZ des Großen Sees derzeit nicht erkennbar ist, wird zudem die mögliche Verbesserung des EHZ an kleineren Gewässern und die Neuanlage des LRT 3150 vorgeschlagen:

Durch Sanierung der LRT-Teilflächen 3150-011 und 3150-016 (Maßnahmen Nr. 033-2, 034-2) sowie Anlage von Randstreifen zur Nährstoffreduzierung (Maßnahmen-Nr. 047, 048, 049) lassen sich insgesamt 6 Teilflächen des LRT 3150 vom derzeit ungünstigen EHZ (C) zu einem günstigen EHZ (B) entwickeln. Das entspricht einen Flächenumfang von 0,54 ha.

Das Maßnahmenkonzept zeigt darüber hinaus geeignete Standorte zur Neuanlage von zwei Kleingewässern (Maßnahme Nr. 045 und 046) und Sanierung von insgesamt 14 Kleingewässern (Maßnahme Nr. 011, 013, 021, 044, 052 - 061) auf. Hierdurch könnten bis zu rd. 2 ha des LRT 3150 im günstigen Erhaltungszustand im Gebiet neu entwickelt werden.

Im Rahmen der Sanierung ist eine Entnahme von Ufergehölzen oder Kopfbauumschnitt (Maßnahme Nr. 007-2 und 034-2) vorgesehen, um durch Erhöhung des Lichteinfalls das lebensraumtypische Arteninventar zu fördern.

Eine weitere Entwicklungsmaßnahme sieht die Anlage von Pufferstreifen vor. Diese ist insbesondere im Bereich der Ackerflächen von Bedeutung, da sie eine schnelle Verlandung der Gewässer verhindern und zudem Nährstoffeinträge puffern. Der breite Pufferstreifen der Maßnahme Nr. 047 übernimmt diese Funktion für die in einer Reihe gelegen Kleingewässer und fängt zudem Nährstoffeinträge in den Tressower See ab. Darüber hinaus kann dieser aus der Ackernutzung zu nehmende Streifen eine hervorragende Biotopverbundfunktion unter anderem für die Rotbauchunke übernehmen. Bezüglich der vorgeschlagenen Einrichtung von Randstreifen um ausgewählte Kleingewässer in Ackerflächen (Maßnahme Nr. 049 und 062 bis 071) wurde im Rahmen der Maßnahmenabstimmung von den Bewirtschaftern gefordert, dass bei Umsetzung der Maßnahmen der Ackerstatus im Bereich der Randstreifen erhalten bleibt. Da es 2017 zu einem Bewirtschafterwechsel durch Pacht oder Kauf der Ackerfläche nordwestlich des Tressower Sees kommt, konnten die Maßnahmen Nr. 021 bis 025, 052, 053, 055, 047 bis 049, 060, 063 bis 065 und 071 im Planungsprozess nicht mit dem betroffenen Bewirtschafter vorabgestimmt werden.

LRT 7140

Neben dem Grabenverschluss zur Stabilisierung des Wasserstandes des LRT 7140 (Übergangs- und Schwinggrasemoor) im Windmühlenmoor ist es wünschenswert, den Wasserhaushalt durch den sukzessiven Umbau des angrenzenden Fichtenbestande in einen naturnahen Laubholzbestand sowie der Entnahme der Sitkafichten am Nordrand weiter zu verbessern (Maßnahme Nr. 041 und 042). Auch im Kriwitzmoor ist die Beseitigung des Gehölzsaumes im Randbereich des Moores zur Verbesserung des Wasserhaushaltes wünschenswert (Maßnahme Nr. 001-3).

LRT 6410 und 7230

Für den Fortbestand der in diesem Gebiet vorkommenden, aber in der Natura 2000-Verordnung diesem Gebiet nicht zugeordneten LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) und 7230 (Kalkreiche Niedermoores) ist die Weiterführung der Grünlandnutzung im Bereich der Sternkrugwiese, der Meierstorfer Wiese und der Tressower Wiese bzw. der Pflegemahd im Bereich der Zieldieckswisch wünschenswert (Maßnahme Nr. 018, 019, 027 und 028). Um den Erhaltungszustand der Pfeifengraswiese (LRT 6410) in der Tressower Wiese zu verbessern, sollte diese möglichst zweimal im Jahr gemäht werden. Damit könnten die Nährstoffe von der Fläche effektiver „abgeschöpft“ und die konkurrenzstarken Arten besser verdrängt werden.

Entsprechend der gewünschten Sicherung der Vorkommen des LRT 6410 und 7230 im Gebiet darf eine Absenkung des Wasserstandes in diesen Flächen nicht erfolgen. Im Bereich der Sternkrugwiesen sind jedoch die vorhandenen Flachgräben zu erhalten, um auch zukünftig die notwendige Grünlandnutzung gewährleisten zu können.

Wünschenswert ist zudem, den Wasserrückhalt in der Meierstorfer und Tressower Wiese durch Anhebung des Wasserstandes im Meierstorfer Graben zu verbessern (Maßnahme Nr. 043). Dies betrifft den Grabenabschnitt zwischen Entnahmebauwerk der Tiefenwasserentnahme und dem von hier etwa 300 m entfernten nächsten Wehr. Neben dem Funktionserhalt der Tiefenwasserentnahme muss auch das in diesem Grabenabschnitt einmündende Überlaufrohr aus der Meierstorfer Wiese in seiner Funktion erhalten bleiben und bestimmt somit die maximal mögliche Anstauhöhe. Die Wirkung der Wasserstandsanhhebung auf die angrenzenden Flächen ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu untersuchen.

Im Rahmen des Projektes des Landschaftspflegeverbandes Nordwestmecklenburg und Wismar e.V. „Wiederherstellung der optimalen hydrologischen Verhältnisse der Zieldieckswisch sowie der Meierstorfer und Tressower Wiese im FFH-Gebiet DE 2133-302“ wurde der Graben am Ostrand der Meierstorfer Wiese verfüllt (Pöyry, 2010). Trotz der leicht überhöhten Verfüllung war in einem Abschnitt die Sackung so stark, dass hier nun zeitweise Seewasser eindringt. Die hierdurch zeitweise auftretende Überflutung von Randbereichen im Südosten der Meierstorfer Wiese bei hohen Wasserständen im Tressower See soll durch eine punktuelle Geländeerhöhung zukünftig unterbunden werden (Maßnahme Nr. 032).

In der Zieldieckswisch (Maßnahme Nr. 019) ist es erforderlich die aufkommenden Gehölze zu entfernen. Ggf. sollte zusätzlich zur Pflegemahd eine Nachbeweidung erfolgen. Wünschenswert ist es zudem, die südwestlich angrenzende Nutzung außerhalb des FFH-Gebietes zu extensivieren.

Rotbauchunke

Wünschenswert für das FFH-Gebiet ist der Erhalt der vorgefundenen Rotbauchunkenhabitate. Das Verfüllen und die Entwässerung der Kleingewässer sind daher zu vermeiden. In einem Fall wäre eine Reduzierung der Gehölze zielführend (Maßnahmen-Nr. 007-2).

Die wünschenswerten Maßnahmen zur Entwicklung und langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes bestehender Kleingewässer des LRT 3150 durch Sanierung bzw. Ausbaggerung verschlammter Gewässer sollten so angelegt werden, dass sie gleichzeitig als Habitat für die Rotbauchunke fungieren können.

Tab. 12: Zusammenstellung der Maßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
001-1	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	S	Kriwitzmoor (TF 7140-001)	R6	UNB	LRT 7140	C	-
001-2	Beseitigung aufkommender Gehölze	P		A4	StALU		C	F19 / F28
001-3	Beseitigung des Gehölzsaumes im Randbereich	wE		A4	StALU		B	F19 / F28
002	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	S	Kesselmoor im Jameler Wald (TF 7140-002)	R6	UNB	LRT 7140	B	-
003-1	Erhalt und Stabilisierung des vorhandenen Wasserstandes durch Verschluss des vorhandenen Entwässerungsgrabens	S	Windmühlenmoor (TF 7140-003)	R6; A1	UNB / Forst	LRT 7140	B	-
003-2	Beseitigung aufkommender Gehölze	P		A4	StALU			F19 / F28
004	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes	S	Kleiner See bei Jamel (TF 3150-001)	R6	UNB	LRT 3150	A	-
005	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Westlich Jamel (TF 3150-009)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
006	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes	S	Großer See bei Jamel (TF 3150-008)	R6	UNB	LRT 3150	C	-
007-1	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südwestlich Jamel (TF 3150-022)	R6	UNB	LRT 3150	A	-



1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
007-2	Sukzessive Entnahme der Ufergehölze / Kopfbaumschnitt	wE		A4		LRT 3150 1188	A B	F19 / F28
008	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südwestlich Jamel (TF 3150-021)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
009	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südwestlich Jamel (TF 3150-003)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
010	Erhalt naturnaher Uferstrukturen – keine weiteren Baumaßnahmen	S	Westlich Gressow (TF 3150-012)	R6	UNB	LRT 3150	C	-
011	Sanierung/Ausbaggerung des Kleingewässers	wE	Temporäres Kleingewässer im Grünland südlich Straße zwischen Sternkrug und Gressow	A4	StALU	LRT 3150 N 1188 N	B B	F19
012	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südlich Gressow (TF 3150-010)	R6; A5	UNB	LRT 3150	B	-
013	Sanierung/Ausbaggerung des Kleingewässers	wE	Temporäres Kleingewässer im Grünland zwischen Tressower See und Gressow	A4	StALU	LRT 3150 N 1188 N	B B	F19
014	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau	S	Bach aus Jamel (TF 3260-001)	R6	UNB	LRT 3260	B	-

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
015	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südlich Gressow (TF 3150-018)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
016-1	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	S	Nördlich Tressower See (Habitat 1016-002)	R6	UNB	1016	B	-
016-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen	P		A4	StALU	1016	B	F19 / F28
017	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südlich Gressow (TF 3150-013)	R6	UNB	LRT 3150	C	-
018	Erhalt des Wasserstandes und der vorhandenen Flachgräben, Fortführung der extensiven Grünlandnutzung	wE	Sternkrugwiese (TF 7230-002)	R6; A5 V1	UNB StALU / Bewirtschafter	LRT 7230	B	-
								F20
019	Erhalt des Wasserstandes, Entfernung der aufkommenden Gehölze, Fortführung der Pflegemahd ggf. Nachbeweidung, Extensivierung der angrenzenden Nutzung	wE	Zieldickswisch (TF 7230-001)	R6	UNB	LRT 7230	B	-
				A4	StALU	1016	A	F28
				V1	StALU / Bewirt			F21
020-1	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes	S	Tressower See (TF 3140-001)	R6	UNB	LRT 3140	C	-
020-2	Fortführung der Tiefenwasserentnahme, Ermittlung weiterer Nährstoffquellen und ggf. Maßnahmenentwicklung zur Nährstoffreduzierung	wE		A4	StALU	LRT 3140	B	F18



1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
021	Sanierung/Ausbaggerung des Kleingewässers	wE	Temporäres Kleingewässer in Acker zwischen Zieldickswisch und Tressower See	A4 V1	StALU StALU / Bewirtschafter	LRT 3150 N 1188 N	B B	F19
022	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3150-020)	R6; A5	UNB	LRT 3150	C	-
023	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3150-002)	R6; A5	UNB	LRT 3150	C	-
024	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3150-023)	R6; A5	UNB	LRT 3150	B	-
025	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3150-019)	R6; A5	UNB	LRT 3150	C	-
026	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen	S	Nordwestlich Meierstorfer Wiese (TF 3140-002)	R6	UNB	LRT 3140	B	-
027	Erhalt des Wasserstandes, Fortführung der extensiven Grünlandnutzung	wE	Meierstorfer Wiese (TF 6410-001)	R6; A5 V1	UNB StALU / Bewirt	LRT 6410	B	- F20
028	Erhalt des Wasserstandes, Fortführung der extensiven	wE	Tressower Wiese (TF 6410-002)	R6; A5 V1	UNB StALU / Bewirt.	LRT 6410	C B	- F20

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
	Grünlandnutzung (möglichst 2x Mähen)							
029-1	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Kleingewässer im Grünland südlich Badestelle Tressow (TF 3150-006)	R6; A5	UNB	LRT 3150	B	-
029-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen (im Süden Gewässer von Gehölz freistellen)	P		A4	StALU	LRT 3150	B	F19 / F28
030-1	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Kleingewässer südlich Käselow (TF 3150-017)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
030-2	Ausbaggerung des Gewässers (entschlammten)	wE		A4	StALU	1188 N	B	F19
031-1	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	S	Südlich Tressower See (Habitat 1016-005)	R6	UNB	1016	B	-
031-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen	P		A4	StALU	1016	B	F19 / F28
032	Punktueller Geländeerhöhungen – zur Verhinderung von Überstauung durch eindringendes Seewasser vom Tressower See	wE	Südostrand Meierstorfer Wiese	A4	StALU	LRT 6410	B	F19
033-1	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Südlich Tressower See (TF 3150-011)	R6; A5	UNB	LRT 3150	C	-
033-2	Ausbaggerung des Gewässers (entschlammten), Verschluss des Entwässerungsgrabens	wE		A4	StALU		B	F19

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
034-1	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Westlich Moorsee (TF 3150-016)	R6	UNB	LRT 3150	C	-
034-2	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE		A4	StALU	LRT 3150	B	F19
035	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Westlich Moorsee (TF 3150-014)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
036	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Westlich Moorsee (TF 3150-015)	R6	UNB	LRT 3150	A	-
037	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Nordöstlich Moorsee (TF 3150-005)	R6; A5	UNB	LRT 3150	C	-
038	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Nordöstlich Moorsee (TF 3150-004)	R6	UNB	LRT 3150	A	-
039	Erhalt des Kleingewässers - keine Verfüllung - keine weitere Entwässerung	S	Östlich Moorsee (TF 3150-007)	R6	UNB	LRT 3150	B	-
040-1	Erhalt bzw. Stabilisierung des Wasserstandes	S	Moorsee (TF 3140-003)	R6 A4	UNB / StALU / Seenreferat	LRT 3140	C	- / F19
040-2	Reduzierung des Bestandes an benthivoren Fischen durch verstärkte Entnahme von Schleien, <i>siehe hierzu erläuternden Text oberhalb dieser Tabelle</i>). Die Wirksamkeit	wE		A4	StALU	LRT 3140	B	F19

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
	ist durch begleitende Untersuchungen zum Fischbestand im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu belegen. Keine Zufütterung oder Netzkäfighaltung Minimierung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld							
041	Herausnahme der Sitkafichten	wE	Nordrand des Windmühlenmoores (TF 7140-003)	A1	StALU / Forst	LRT 7140	B	F26
042	Sukzessiver Umbau des Fichtenbestandes in naturnahen Laubholzbestand	wE	Nordwestlich des Windmühlenmoores (TF 7140-003)	A1	StALU / Forst	LRT 7140	A	F26
043	Anhebung Wasserstand unter Berücksichtigung Fortführung Tiefenwasserentnahme / Untersuchung Wirkung auf angrenzende Flächen	wE	Meierstorfer Graben	A4	StALU / WBV	LRT 6410	B	F19
044	Neuanlage Kleingewässer	wE	Südlich B105 im Bereich des ehemaligen Melkstandes	A4	StALU / Eigentümer bzw. Ausgleichspflichtige	LRT 3150 N	B	F15; F19
045	Neuanlage Kleingewässer	wE	Geländesenke südöstlich des ehemaligen Melkstandes südlich der B105	A4	StALU / Eigentümer bzw. Ausgleichspflichtige	LRT 3150 N	B	F15; F19
046	Sanierung / Ausbaggerung Kleingewässer	wE	Östlich Tressower See	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19



1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
			am Westrand der Ackerfläche					
047	Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung	wE	Nördliche und zentrale Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3140-001, TF 3150-002, TF 3150-019)	V1	StALU / Bewirt. / Seenreferat	LRT 3140 LRT 3150	B B	-
048	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten	wE	Ackerfläche westlich des Tressower Sees (TF 3150-020)	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150	B	-
049	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten	wE	Ackerfläche östlich des Tressower Sees (TF 3150-013)	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150	B	-
050	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld des Tressower Sees	wE	Nicht verortete Maßnahme	V1	Seenreferat / StALU / Bewirt.	LRT 3140	B	-
051	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld des Moorees	wE	Nicht verortete Maßnahme	V1	Seenreferat / StALU / Bewirt.	LRT 3140	B	-
052	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 750 m nordöstlich von Meierstorf (Biotopbogen: 0404-233B4034)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
053	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 800 m nordöstlich von Meierstorf	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19



1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
			(Biotopbogen: 0404-233B4035)					
054	Ausbaggerung zur Wiederherstellung des Kleingewässers	wE	Vesumpfte Senke am Jamelner Forst (Biotopbogen: 0404-233B4029)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
055	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 1,15 km nordöstlich von Meierstorf (Biotopbogen: 0404-233B4040)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
056	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 600 m nordöstlich von Tressow (Biotopbogen: 0404-234B4036)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
057	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 600 m nordöstlich von Tressow (Biotopbogen: 0404-234B4037)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
058	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 300 m südöstlich von Käselow (Biotopbogen: 0404-234B4038)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
059	Gehölzrückschnitt, ggf. Ausbaggerung	wE	Permanentes Kleingewässer ca. 700 m süd-	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19



1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
			östlich von Käselow (Biotopbogen: 0404-234B4041)					
060	Gehölzrückschnitt, Ausbaggerung (in Verbindung mit Maßnahme Nr. 047)	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 1,4 km nordöstlich von Meierstorf (Biotopbogen: 0404-234B4046)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
061	Ausbaggerung	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 850 m südwestlich von Gressow (Biotopbogen: 0404-234B4054)	A4	StALU	LRT 3150 N	B	F19
062	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 061	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 850 m südwestlich von Gressow	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
063	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 052	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 750 m nordöstlich von Meierstorf	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
064	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 053	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 800 m nordöstlich von Meierstorf	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
065	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 055	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 1,15 km nordöstlich von Meierstorf	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
066	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in	wE	Westlich Moorsee (TF)	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
	Verbindung mit Maßnahme Nr. 034-2		3150-016)					
067	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 056	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 600 m nordöstlich von Tressow	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
068	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 057	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 600 m nordöstlich von Tressow	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
069	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 058	wE	Temporäres Kleingewässer ca. 300 m südöstlich von Käselow	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
070	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 059	wE	Permanentes Kleingewässer ca. 700 m südöstlich von Käselow	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N	B	-
071	Randstreifen (≥ 5 m) einrichten in Verbindung mit Maßnahme Nr. 021	wE	Temporäres Kleingewässer in Acker zwischen Zieldickswisch und Tressower See	V1	StALU / Bewirt.	LRT 3150 N 1188 N	B	-
072	Einrichtung einer Verrieselungsstrecke / Nährstofffalle	wE	Graben nördlich Käselow (WBV-Code 7/16/3+2/1)	A4	StALU / Wasserwirtschaft	LRT 3140	Minderung Nährstoffgehalt Tressower See (B)	F19
073	Einrichtung einer Verrieselungsstrecke / Nährstofffalle	wE	Graben südlich Käselow (WBV-Code 7/16/3/B2)	A4	StALU / Wasserwirtschaft / Seenreferat	LRT 3140	Minderung Nährstoffgehalt Tressower See (B)	F19
074	Prüfung der Wasserfunktion und ggf. Aufhebung des Grabens und Herausnahme aus dem Anlagenbestand des WBV	wE	Graben zwischen Kleinen und Großen See (WBV-Code 2a)	A4	StALU / WBV / Seenreferat	LRT 3150	Kein Grabenanschluss	F19

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche (TF)	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
075	Prüfung der Wasserfunktion des Grabens, Verlauf der Rohrleitung feststellen und ggf. See vom vorhandenen Grabensystem abtrennen. Sofern Graben funktionslos, Herausnahme aus Anlagenbestand des WBV.	wE	Graben südlich Großer See (WBV-Code 2)	A4	StALU / WBV	LRT 3150	Kein Anschluss des Großen Sees am Grabensystem	F19
076	Prüfung der Wasserfunktion des Grabens, Verlauf der Rohrleitung feststellen und ggf. See vom vorhandenen Grabensystem abtrennen. Sofern Graben funktionslos, Herausnahme aus Anlagenbestand des WBV.	wE	Graben westlich Großer See (WBV-Code 2b)	A4	StALU / WBV	LRT 3150	Kein Anschluss des Großen Sees am Grabensystem	F19

Erläuterung:

Spalte 3: S = Erhalt durch Schutz, P = Erhalt durch Pflege, wE = wünschenswerte Entwicklung

Spalte 5: R6 = Vollzug einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V bzw. § 33 BNatSchG

A1 = Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden,

A4 = Projektförderung,

A5 = Kontrolle der Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen

V1 = Verträge mit Landnutzern (z. B. Agrarumweltmaßnahmen),

Spalte 7: LRT 3140 = Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer, LRT 3150 = Natürliche eutrophe Seen, LRT 6410 = Pfeifengraswiesen, LRT 7140 = Übergangs- und Schwinggrasmoore, LRT 7230 = Kalkreiche Niedermoore, 1016 = Bauchige Windelschnecke, 1188 = Rotbauchunke, N = Neuentwicklung

Spalte 8: A = günstige Erhaltungszustand (hervorragend), B = günstiger Erhaltungszustand (gut), C = ungünstiger Erhaltungszustand (durchschnittlich oder beschränkt)

Spalte 9: F15 = Durchführung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme

F18 = ZuwErMSU-ELER: Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen

F19 = FöRiNat M-V: Richtlinie für die Förderung des Naturschutzes,

F20 = Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen,

F21 = Extensive Dauergrünlandrichtlinie: Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

F26 = ForstGAKFöRL M-V: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

F28 = Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

II.2 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Folgende Instrumente dienen der Umsetzung der in Tab. 12 vorgeschlagenen Maßnahmen:

Rechtliche Instrumente (R)

Die Schutzmaßnahmen zum Erhalt der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Habitate sind durch den Vollzug der Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V („In den Gebieten ... sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig und können durch die zuständige Naturschutzbehörde untersagt werden, sofern sie nicht nach § 34 Absatz 1 bis 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassen sind“) (**R6**) zu gewährleisten.

Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungsverfügungen) auf der Grundlage von § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Unabhängig davon handelt es sich bei den vorkommenden LRT um gesetzlich geschützte Biotope, die dem Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V unterliegen. Die vorkommenden Arten zählen zudem zu den streng geschützten Arten (u. a. alle Anhang-IV-Arten) und unterliegen somit unabhängig von den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Administrative Instrumente (A)

Die Maßnahmen im Bereich des Windmühlenmoores (Grabenverschluss, sukzessiver Waldumbau und Entnahme der Sitkafichten) sollen über Verwaltungsvereinbarungen (**A1**) mit dem Forstamt umgesetzt werden.

Die investiven Maßnahmen sollen über die Inanspruchnahme der Projektförderung (**A4**) umgesetzt werden.

Die Zieldickswisch liegt weder in einer Kulisser noch in einem landwirtschaftlichen Feldblock, so dass sie zurzeit mit Hilfe von Projektfördermitteln des Naturschutzes gepflegt wird. Aufgrund der schwierigen Standortbedingungen und der besonderen Pflegeanforderungen sind hier die Voraussetzungen für eine mögliche landwirtschaftlich geförderte Mahdnutzung nicht vorhanden, so dass die Pflege weiterhin mit Projektfördermitteln aufrecht zu halten ist.

Schutzmaßnahmen (S), die sich aus dem Verschlechterungsgebot ergeben (vgl. R6) und gleichzeitig Flächen betreffen, die Feldblöcke (auch anteilig) sind oder direkt oder indirekt an Feldblöcke angrenzen sind immer auch Cross Compliance (CC)-relevant. D.h. die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Bereich der Feldblöcke erfolgt zudem über die Kontrolle der Einhaltung der CC-Anforderungen (**A5**) bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der CC-Anforderungen ist die untere Naturschutzbehörde. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich aus § 33 BNatSchG ergeben (vgl. R 6). Entsprechend tritt das Instrument A 5 nur in Kombination mit R 6 auf.

Vertragliche Instrumente (V)

Die Mahd zum gewünschten Erhalt der LRT 6410 und 7230 im Bereich der Sternkrugwiese, Meierstorfer Wiese und Tressower Wiese soll über Verträge mit den Landnutzern (Agrarumweltmaßnahmen) (V1) umgesetzt werden. Die entsprechenden Maßnahmenflächen liegen alle innerhalb von Feldblöcken mit der ausgewiesenen NGGN-Förderkulisse (Naturschutzgerechte Grünlandnutzung), so dass eine entsprechende Förderung von den Bewirtschaftern beantragt werden kann.

II.3 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In den vorangehenden Abschnitten sind (zwingende) Erhaltungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss und für die daher eine Kostenschätzung schon in der Managementplanung vorgesehen ist. Diejenigen Erhaltungsmaßnahmen, für die bei ihrer Umsetzung ein finanzieller Aufwand besteht, sind in Tab. 13 dargestellt.

Die Angabe von Kosten für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ist stark abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen und wird in Tab. 13 ohne Berücksichtigung der gegebenen örtlichen Situation überschlägig angegeben. Die angegebenen Summen sind Nettobeträge, d.h. ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tab. 13: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für die Erhaltungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7
Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
001-2	Beseitigung aufkommender Gehölze	P	Kriwitzmoor (TF 7140-001)	LRT 7140	1.000 €	125 € (ungefähr alle 8 Jahre 1.000 €)
003-1	Erhalt und Stabilisierung des vorhandenen Wasserstandes durch Verschluss des vorhandenen Entwässerungsgrabens	S	Windmühlenmoor (TF 7140-003)	LRT 7140	Erfolgt in Eigenleistung der Landesforst M-V	-
003-2	Beseitigung aufkommender Gehölze	P	Windmühlenmoor (TF 7140-003)	LRT 7140	800 €	100 € (ungefähr alle 8 Jahre 800 €)
016-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen	P	Nördlich Tressower See (Habitat 1016-002)	1016	400 €	50 € (ungefähr alle 8 Jahre 400 €)
029-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen (im Süden Gewässer von Gehölz freistellen)	P	Kleingewässer im Grünland südlich Badestelle Tressow (TF 3150-006)	LRT 3150	200 €	25 € (ungefähr alle 8 Jahre 200 €)

1	2	3	4	5	6	7
Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
031-2	Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen	P	Südlich Tressower See (Habitat 1016-005)	1016	300 €	40 € (ungefähr alle 8 Jahre 300 €)
040-1	Erhalt bzw. Stabilisierung des Wasserstandes	S	Moorsee (TF 3140-003)	LRT 3140	1.900 €	-

Erläuterung zur

Spalte 3: S = Schutz, P = Erhalt durch Pflege

Spalte 7: LRT 3140 = Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer, LRT 3150 = Natürliche eutrophe Seen, LRT 7140 = Übergangs- und Schwingrasenmoore, 1016 = Bauchige Windelschnecke

Für Gehölzrückschnitt und –beseitigung wurden 6.000 € pro ha (mit Motorsäge und Beräumung) veranschlagt. Die Kosten variieren erheblich in Abhängigkeit von Gehölzgröße und -dichte. Der angesetzte Mittelwert geht davon aus, dass bei zunehmender Gehölzstärke die steigenden Kosten durch den Verkauf als Brennholz kompensiert werden.

Die angegebenen Kosten für die Stabilisierung des Wasserstandes im Moorsee (Maßnahme Nr. 040-1) beinhalten den Verschluss einer Rohrleitung (Suchschachtung bis 10 m, Aufnahme Betonrohrleitung, Verschluss mit anstehendem Erdstoff). Sollten andere mögliche Ursachen für den Abfall des Wasserspiegels identifiziert werden, ergeben sich ggf. weitere Kosten für diese Maßnahme.

QUELLENVERZEICHNIS

- AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG WESTMECKLENBURG (2011): Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar.- Schwerin, August 2011
- GEOPORTAL NORDWESTMECKLENBURG (Stand August 2016): <https://www.geoport-nwm.de>
- ILN GREIFSWALD (2015): Erfassung und Bewertung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“. Fachbeitrag zur Managementplanung im Auftrag des StALU WM, Stand 14.04.2015.
- JANETZKO, P. & SCHMIDT, R. (1995): Norddeutsche Jungmoränenlandschaften. In: Blume, Hans-Peter (Hrsg.) (1995): Handbuch der Bodenkunde. Landsberg
- LANDESAMT FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR M-V (2010): Verkehrsmengenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2010.- Stand Juli 2010, Maßstab 1:250.000
- LANDESANGLERVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (STAND AUGUST 2016): Gewässerverzeichnis: http://www.lav-mv.de/gewaesserverzeichnis_lav.php
- LANDESFORST MECKLENBURG-Vorpommern (2008): Managementplan Teilbereich Wald, FFH-Gebiet DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“, Stand 01.09.2008.
- LU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V, SEENPROGRAMM (2013a): Makrophyten-Untersuchung und Phytobenthosprobenahme in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013.
- LU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V, SEENPROGRAMM (2013b): Kurzgutachten Tressower See – Stand 2013.
- LU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V, SEENPROGRAMM (2013c): Makrophyten-Untersuchung und Phytobenthosprobenahme in Mecklenburg-Vorpommern - Tressower See (See-Nr. 170150).- Kurzgutachten vom Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH.
- LU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016a): Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie).- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 2. Juni 2016 – VI 330, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 314
- LU MV – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016b): Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (Extensive Dauergrünlandrichtlinie).- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 2. Juni 2016 - VI 330, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 312
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg. Erste Fortschreibung September 2008.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2013, Heft 2.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.): Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand 2016

- http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal/ffh_lrt.htm
- NIXDORF, B. et al. (2004): Dokumentation von Zustand und Entwicklung der wichtigsten Seen Deutschlands - Teil 2: Mecklenburg-Vorpommern.- Hrsg. Umweltbundesamt, Berlin
- PÖRY (2010): Vorplanung zur Wiederherstellung der optimalen hydrologischen Verhältnisse der Zieldieckswisch sowie der Meierstorfer und Tressower Wiese im FFH-Gebiet "Jameler Wald, Tressower See und Moorsee" (DE 2133-302). Im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes Nordwestmecklenburg und Wismar e.V.
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG HRSG. (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM).- Amt für Raumordnung und Landesplanung Schwerin, November 2011
- SCHRÖDER, A. (2008): Anwendbarkeit der bundesweiten und länderspezifischen Bewertungsschemata für FFH-Lebensraumtypen anhand von Beispielen in Mecklenburg-Vorpommern und Vorschläge für deren Weiterentwicklung. Diplomarbeit an der Hochschule Anhalt (FH).
- SCHWARTZ, E. (1991): Zur Geschichte des Gemeineigentums am Wald im mitteldeutschen Raum. Forstarchiv, S, 237–242
- UMWELTKARTENPORTAL M-V (Stand August 2016): <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>.

GESETZE, VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- Bundesjagdgesetz (BJagdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 422 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert am 27.05.2016 (GVObI. M-V S. 431, 436)
- Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz – LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVObI. M-V 2000, S. 126), zuletzt geändert am 27.05.2016 (GOVBl. M-V S. 431, 437)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)
- Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL)
- Verordnung über die Jagdzeiten (JagdzeitV) vom 02.04.1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.04.2002 (BGBl. I S. 1487).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote (Jagdzeitenverordnung - JagdZVO M-V) vom 14.11.2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 445), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2014 (GVOBl. M-V S. 649)

Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) Meierstorf vom 20. Juni 2006 (GVOBl. M-V S. 499)